

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes

LÖCKNITZ-PENKUN

mit den Gemeinden

Bergholz, Blankensee, Boock, Glasow, Grambow, Krackow, Löcknitz,
Nadrensee, Stadt Penkun, Plöwen, Ramin, Rossow, Rothenklempenow
und dem Zweckverband Gewerbegebiet „Klar-See“

– kostenlos/monatlich –



Jahrgang 21

20. Oktober 2026

Nr. 10



*Autobahnbrücke zwischen Battinsthal und Penkun
von Erik Schinke*

INHALTSVERZEICHNIS

Amtliches

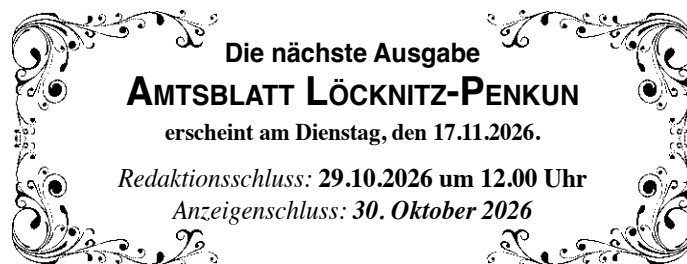
Telefonverzeichnis
 Abfuhrtermine Gelber Sack, Blaue Tonne
 Gelbe Tonne kommt: Verteilung im Landkreis beginnt
 Danksagung Wahlhelfer Landtagswahl
 Information Friedhofsverwaltung Amt Löcknitz-Penkun
 Schließzeit Amt Löcknitz-Penkun
 Bekanntmachung über Fundsachen
 im Amt Löcknitz-Penkun
 Stellenausschreibung Amt Löcknitz-Penkun
 Öff. Bekanntmachung der Auslegung B-Plan Nr. 4 Bergholz
 Blankensee Bekanntmachung Straßenreinigungssatzung
 Blankensee Straßenreinigungssatzung
 Entgeltordnung der Gemeinde Boock über die Erhebung
 von Nutzungsentgelten und Gebühren für die Nutzung
 gemeindeeigener Räume
 Öffentliche Bekanntmachung der Niederschrift über
 den Grenztermin in Glashütte
 Stellenausschreibung der Gemeinde Grambow
 Öffentliche Bekanntmachung der Niederschrift
 über den Grenztermin in Mewegen
 Haushaltssatzung 2026 / 2027 Rossow
 Öff. Bekanntmachung der Auslegung des Vorentwurfes
 für den B-Plan Nr. 12 Penkun
 Bekanntmachung Jahresabschluss 2023
 Wohnungsgesellschaft Penkun
 Bekanntmachung Jahresabschluss 2024 Senioren-
 und Pflegeheim Abendsonne

Sonstiges

Altersjubilare November
 Kursangebote der Volkshochschule Pasewalk
 Löcknitz Halloween Burg
 Neu Grambow Martinsmarkt
 Kerzenkonzerte 2027 - Aufruf Junge Künstler
 Kulturlandpost September 2026
 Löcknitz e.dis Arbeitseinsatz
 Löcknitz Weltosteoporosetag
 Boock Erntefest 2026

	Zweites Sommerfest auf dem Randowplateau	25
3	Löcknitz mia_Begegnungszentrum Familienfest	26
4	Löcknitz Kerzenkonzert Burg	27
4	Keine Dorffeste mehr verpassen!	
5	Der offizielle WhatsApp-Kanal	27
5	Grundschule Löcknitz Einschulung 2026	27
5	Grundschule Mewegen PolenMobil	28
	Grundschule Mewegen Sportfest	29
5	Kita Schloßgeister Ausflug Gärtnerei Koblenz	29
6	Kita AWO Kleine Weltentdecker ganz groß	30
7	Kita AWO Besuch Feuerwehr Löcknitz	30
7	Kita Randow-Spatzen Beauty-Tag im Hort	31
8	Kita Randow-Spatzen Dummheit kennt keine Grenzen	31
	Kita Randow-Spatzen Ein neuer Anfang in der roten Gruppe	31
9	Kita Randow-Spatzen Nachbartage	32
	Kita Randow-Spatzen Projekt zwei Sprachen, ein Lächeln	33
10	Kita Randow-Spatzen Reiche Ernte in den neuen	
11	Hochbeeten	34
	Gottesdienste Oktober Löcknitz	34
12	Gottesdienste Oktober November Boock	35
13	Katholische Pfarrerei Gottesdienste und Veranstaltungen Oktober / November 2026	35
14	SV Löcknitz Tanz und Bewegung für Menschen über 60	35
	Löcknitz Der Kanurennsport informiert	36
16	SV Löcknitz Zumba	36
	CariMobil Tourenplan Oktober November 2026	37
16	Schießwarnung Jägerbrück 2026 NOVEMBER	37
	Workshop	38

20
20
21
21
21
22
22
22
23
24



IMPRESSUM

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun

Herausgeber:

Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz
 Internet: www.amt-loecknitz-penkun.de
 E-Mail: amtsblatt@amt-lp.de

Bezugsmöglichkeiten:

- Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz, Tel.: 039754/50-0
- Schibri-Verlag, Milow 59, 17337 Uckerland, Tel.: 039753/22757

Bezugsbedingungen:

- Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint zehnmal jährlich in zehn Ausgaben (Auflage: 5.300 Exemplare) und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.
- Abonnenten erhalten das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten
- Ein kostenloser Download des Amtsblattes ist über das Amt Löcknitz-Penkun unter www.loecknitz-online.de möglich.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Herr Futh, Tel.: 039754/50128

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung der Veröffentlichung. Der Herausgeber und die Redaktion behalten sich vor, Beiträge zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge liegt bei den Autoren.

Herstellungsleitung:

V.i.S.d.P.: Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland,
 Postanschrift: Schibri-Verlag, Milow 59, 17337 Uckerland
 Redaktion: Nicole Helms, E-Mail: helms@schibri.de
 Anzeigen: LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9,
 17209 Sietow

Für den Inhalt von Anzeigen und gelieferte Druckdaten sind allein die Inserenten verantwortlich. Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen. Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

Druck/Endverarbeitung:

LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

© Schibri-Verlag

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung (auch Auszüge) bedarf der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen – Anfang–

Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun

Name	Aufgabe	Telefonnummer	Zimmer
Leitender Verwaltungsbeamter			
Herr D. Futh	Leitender Verwaltungsbeamter	039754/50-126	28
Frau A. Philipp	Sekretariat, Amtsblatt	039754/50-128	28
Frau S. Juhl	Lohn/Gehalt	039754/50-127	29
Frau D. Wagner	Personal, Lehrausbildung, Bundesfreiwilligendienst, Wahlen, stellv. Leitende Verwaltungsbeamtin	039754/50-139	27
Frau K. Ramscheck	Poststelle, Zentrale, Archiv	039754-500	10
Haupt- und Ordnungsamt			
Frau A. Timm	Leiterin Haupt- und Ordnungsamt	039754/50-113	13
Frau J. Weiß	Ordnung u. Sicherheit/Stellv. OAL/Kultur	039754/50-114	19
Herr E. Schinke	Ordnung u. Sicherheit, ruhender Verkehr	039754/50-205	19
Frau H. Schmidt	Einwohnermeldeamt	039754/50-107	17
Herr G. Carnitz	Einwohnermeldeamt	039754/50-117	17
Frau T. Lüdtko	Standesamt, Fundbüro	039754/50-118	18
Frau P. Schröder-Sanow	Friedhofswesen/Abfallwirtschaft/Feuerwehr	039754/50-204	12
Frau S. Radant	Kindertagesstätten/Schulen	039754/50-111	12
Frau K. Benning	Wohngeld	039754/50-201	16
Frau A. Pietralla	Gewerbe	039754/50-109	11
Kämmerei			
Frau J. Melech	Leiterin Kämmerei	039754/50-131	31
Frau M. Becker	Mitarbeiterin Planung, stellv. Kämmerin	039754/50-130	30
Frau A. Mülling	Mitarbeiterin Planung	039754/50-0	35
Frau K. Dawidowicz	Mitarbeiterin Planung	039754/50-144	35
Frau J. Neumann	Kassenverwalterin	039754/50-134	34
Frau V. Liskow	Mitarbeiterin Kasse	039754/50-136	34
Frau F. Bose	Vollstreckung, Datenschutz	039754-50-137	33
Herr N. Goroncy	Steuern	039754/50-119	36
Frau S. Sadurska	Steuern	039754/50-132	32
Frau A. Marquardt	Rechnungsprüferin	039754/50-133	37
Herr B. Lewerenz	Systemadministration	039754/50-141	38
Frau V. Röwer	Bilanzbuchhaltung	039754/50-135	35
Frau L. Stechow	Anlagenbuchhaltung	039754/50-206	14
Frau M. Gombert	Geschäftsbuchhaltung	039754/50-125	14
Bauamt			
Herr K. Stahl	Leiter Bauamt	039754/50-156	24
Frau G. Scherzandt	Wirtschaftsförderung, stellv. Bauamtsleiterin	039754/50-155	21
Frau S. Rose	Bauverwaltung, Aufgrabegenehmigungen, Hausnummernvergabe	039754/50-150	23
Herr L. Werth	Bauleitplanung, Liegenschaften, Pachtverträge	039754/50-138	26
Frau N. Spiegel	Liegenschaften, Pachtverträge	039754/50-120	26
Herr P. Kühl	Gebäudemanagement, Wohnungen, Versicherungen	039754/50-121	22
Herr F. Döbler	Sachbearbeiter Hochbau, Bauaufsicht	039754/50-154	22
Herr J. Mißling	Vergabestelle	039754/50-152	25

Öffnungszeiten

Mo. 09:00–12:00 Uhr u. 13:00–15:30 Uhr
 Di. 09:00–12:00 Uhr u. 13:00–18:00 Uhr
 Mi. geschlossen
 Do. geschlossen
 Fr. 09:00–12:00 Uhr

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt (Melde-, Pass-, Ausweis- und Fischereiwesen)

Mo. 09:00–12:00 Uhr, 13:00–15:30 Uhr, **nur mit Termin**
 Di. 09:00–12:00 Uhr, 13:00–18:00 Uhr, **ohne Termin**
 Mi. geschlossen
 Do. geschlossen
 Fr. 09:00 Uhr–12:00 Uhr, **nur mit Termin**

Amt Löcknitz-Penkun

Fax: 039754/50-200

www.amt-loecknitz-penkun.de

E-Mail: amt@amt-lp.de

Terminbuchung unter www.amt-loecknitz-penkun.de

Abfuhrtermine – Oktober-November 2026

Blaue Tonne		Gelber Sack	
13.11.2026	Bergholz, Caselow, Rossow, Wetzenow	04.11.2026	Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Sommersdorf, Wollin
21.10.2026	Boock, Dorotheenwalde, Lünsche Berge, Rothenklempenow, Theerofen	05.11.2026	Battinsthal, Blockshof, Büssow, Glasow, Hohenholz, Krackow, Kyritz, Lebehn, Nadrensee, Pomellen, Retzin, Schuckmannshöhe, Streithof, Storkow
20.10.2026 und 17.11.2026	Blankensee, Freienstein, Grünhof, Mewegen, Pampow, Plöwen, Remelkoppel	06.11.2026	Bismark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Hohenfelde, Ladenthin, Linken, Neu-Grambow, Plöwen, Ramin, Schmagerow, Schwennenz, Sonnenberg, Wilhelmshof
04.11.2026	Battinsthal, Blockshof, Büssow, Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Retzin, Sommersdorf, Wollin	21.10.2026 und 11.11.2026	Blankensee, Boock, Dorotheenwalde, Freienstein, Glashütte, Grünhof, Lünsche Berge, Mewegen, Pampow, Rothenklempenow, Theerofen
21.10.2026	Grambow, Hohenholz, Kyritz, Ladenthin, Lebehn, Nadrensee, Neu-Grambow, Pomellen, Schwennenz	22.10.2026 und 12.11.2026	Gorkow, Löcknitz
30.10.2026	Bismark, Gellin, Glasow, Grenzdorf, Hinterfelde, Hohenfelde, Krackow, Linken, Ramin, Schmagerow, Schuckmannshöhe, Sonnenberg, Storkow, Streithof, Wilhelmshof	30.10.2026	Bergholz, Rossow, Wetzenow
16.11.2026	Gorkow, Löcknitz	29.10.2026	Caselow
23.10.2026	Glashütte		

Presseinformation

Gelbe Tonne kommt: Verteilung im Landkreis beginnt am 6. Oktober 2026

Landkreis Vorpommern-Greifswald. Im Landkreis Vorpommern-Greifswald wird zum 1. Januar 2027 die Gelbe Tonne zur Sammlung von Leichtverpackungen eingeführt. Mit dieser Einführung wird die bisherige Sammlung über den Gelben Sack abgelöst. Für die Sammlung ist im Auftrag der dualen Systeme die REMONDIS Vorpommern-Greifswald GmbH zuständig.

Die Verteilung der neuen Behälter beginnt am 6. Oktober 2026 und erfolgt anschließend schrittweise im gesamten Kreisgebiet bis in die Kalenderwoche 47. Sollten Bürgerinnen und Bürger bis zum 30.11.2026 keine Gelbe Tonne erhalten haben, werden diese gebeten, sich über die zentrale E-Mail-Adresse gelbetonne@remondis-vg.de zu melden. Die Gelben Tonnen werden ab Januar im 14-täglichen Rhythmus geleert.

„Die Einführung der Gelben Tonne mit einem 14-tägigen Abholrhythmus geht auf entsprechende Beschlüsse des Kreistages aus den Jahren 2022 und 2023 zurück. Diese werden nun umgesetzt“, so Landrat Michael Sack. „Mit dieser Umsetzung entsprechen wir dem Wunsch des Kreistages.“

Der Beigeordnete und erste stellvertretende Landrat Falko Haack ergänzt: „Die Einführung ist eine große Umstellung, die den gesamten Landkreis betrifft. Deshalb ist es wichtig, frühzeitig mit der Verteilung zu beginnen und den Übergang gut vorzubereiten. Unser Ziel ist ein möglichst unkomplizierter Wechsel für die Bürgerinnen und Bürger und ein verlässlicher Start zum Jahresbeginn.“

Erstausrüstung erfolgt ohne gesonderte Anmeldung

Für die Erstausrüstung müssen Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich nicht selbst tätig werden. Sofern bereits ein Restabfallbehälter vor Ort vorhanden ist, ist **keine** gesonderte Anmeldung der Gelben Tonne erforderlich.



Amt Löcknitz-Penkun

Dank an alle Wahlhelferinnen
und Wahlhelfer

Die Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern konnte im Amtsbereich Löcknitz-Penkun reibungslos, zuverlässig und ordnungsgemäß durchgeführt werden. Dies ist vor allem dem engagierten Einsatz unserer zahlreichen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zu verdanken. Sie haben sich am Wahltag Zeit genommen, die Wahl in den Wahllokalen begleitet, auf einen ordnungsgemäßen Ablauf geachtet und die Stimmen ausgezählt. Ihr Einsatz ist für die Durchführung einer Wahl unverzichtbar. Für diese wichtige ehrenamtliche Tätigkeit sprechen wir Ihnen unseren herzlichen Dank und unsere besondere Anerkennung aus.

Ebenso gilt unser ausdrücklicher Dank den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Amtsverwaltung Löcknitz-Penkun. Durch ihre gewissenhafte Vorbereitung, die verlässliche Begleitung am Wahltag und die sorgfältige Nachbereitung wurde eine professionelle Durchführung der Wahl sichergestellt.

Vielen Dank an alle Beteiligten für die gute Zusammenarbeit und ihren Einsatz.


Stefan Müller
Amtsvorsteher


Danielo Futh
Gemeindewahlleiter

Foto: stock.adobe.com - Wita Pixs

Informationen aus Friedhofsverwaltung
des Amtes Löcknitz-Penkun

In Bezug auf das Friedhofswesen innerhalb des Amtes Löcknitz-Penkun, können Sie Ihre Anliegen innerhalb der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung eines Termins in der Friedhofsverwaltung vortragen.

Gern beraten wir Sie in folgenden Anliegen:

- Auswahl der Grabstätte und der damit verbundenen Kosten zum Erwerb sowie der damit verbundenen Pflichten,
- Veränderungen an bereits bestehenden Grabstätten,
- Verlängerungen von Nutzungsrechten,
- Antragstellungen in Bezug auf Veränderungen oder Einebnungen von Grabstätten,
- Grabpflege, etc.

Sprechzeiten des Amtes Löcknitz-Penkun:

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Frau Schröder-Sanow
Tel.: 039754-50204
p.schroeder-sanow@amt-lp.de

Information des Amtes Löcknitz-Penkun

Die Amtsverwaltung Löcknitz-Penkun ist in der Zeit vom 28.12.2026 bis 30.12.2026 geschlossen.

Der Amtsvorsteher

Bekanntmachung über Fundsachen im Amt Löcknitz-Penkun

Nachfolgende Gegenstände wurden als Fundsachen abgegeben:

Nr.	Beschreibung	Datum der Fundabgabe	Meldefrist
14/2026	Geldbörse schwarz	31.08.2026	28.02.2027
16/2026	Fahrrad Romet RC 300 weiß	02.10.2026	02.04.2027

Der Eigentümer wird aufgefordert, seine Rechte binnen der in der letzten Spalte angegebenen Meldefrist beim Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz geltend zu machen.

Macht der Eigentümer seine Eigentumsrechte nicht innerhalb von sechs Monaten geltend und verzichtet der Finder auf den Eigentumserwerb, geht das Recht des Eigentums auf das Amt Löcknitz-Penkun über.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 039754-50118 oder per E-Mail an amt@amt-lp.de.

*Alles Neue ist ein Schritt ins Unbekannte,
aber genau das macht es so besonders.*

Sie wollen sich beruflich verändern oder suchen nach einer neuen Herausforderung?
Dann ist diese Stellenausschreibung vielleicht genau das Richtige für Sie!

Im Amt Löcknitz-Penkun ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die unbefristete Stelle eines

Sachbearbeiters im Ordnungsamt (w/m/d)

neu zu besetzen.

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste, ausgeglichene und zuverlässige Persönlichkeit, die Freude am Umgang mit Menschen hat. Sie sollte sich auch in Konfliktsituationen durch ein sicheres und freundliches Auftreten behaupten können.

Folgende Aufgaben warten schwerpunktmäßig auf Sie:

- allg. ordnungsrechtliche Angelegenheiten
- Fertigung von rechtssicheren Ordnungsverfügungen und Erlaubnissen für Veranstaltungen sowie deren Durchsetzung
- Bearbeitung von Bußgeldangelegenheiten, illegalen Abfallentsorgungen und Angelegenheiten der Altauto-VO
- Durchführung von Ordnungswidrigkeiten- und Kostenersatzverfahren im Bereich der allgemeinen Sicherheit und Ordnung
- Organisation von Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Polizei
- Umsetzung von Verkehrsbeschilderungen, Mitwirkung bei Straßenbaumaßnahmen und Straßenunterhaltungsmaßnahmen
- tiergestützte Ordnungsangelegenheiten (Aufgaben nach der HundehalterVO M-V, Fundtiere)
- Baumschutzangelegenheiten
- Bearbeitung von Wildschäden
- Zusammenarbeit mit Kultureinrichtungen und Vereinen, z. Bsp. bei der Beantragung von Fördermitteln für Veranstaltungen
- bei Bedarf Bereitschaft zur Weiterbildung zum Standesbeamten

Voraussetzung für die Besetzung dieser abwechslungsreichen Stelle ist eine abgeschlossene Ausbildung zum/r Verwaltungsfachangestellten oder eine vergleichbare Ausbildung mit mehrjähriger Erfahrung im Bereich des Ordnungsrechtes.

Wir bieten Ihnen:

- Anstellung in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis
- bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Bezahlung bis zur Entgeltgruppe 9 a
- 31 Tage Urlaub bei einer 5-Tage-Woche ab 01.01.2027
- wöchentliche Arbeitszeit von 39 Stunden
- flexible Arbeitszeiten
- betriebliche Zusatzrente
- monatliche Sonderzahlung in Form der Sachbezugskarte

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie eine aussagefähige Bewerbung mit Lebenslauf und entsprechenden Ausbildungsnachweisen sowie einem aktuellen Führungszeugnis (kann nachgereicht werden) bis

spätestens 06.11.2026

an das Amt Löcknitz-Penkun
Personalabteilung
Chausseestraße 30
17321 Löcknitz oder
per E-Mail an d.wagner@amt-lp.de.

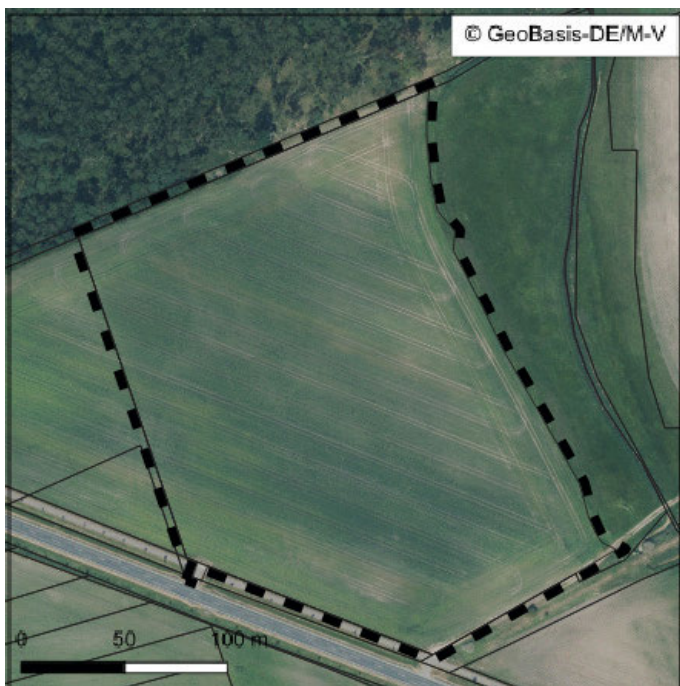
Weitere Auskünfte erteilt Herr Futh unter der Telefonnummer 039754/50126.

Gemeinde Bergholz

Bekanntmachung der Gemeinde Bergholz

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich von Bergholz“ der Gemeinde Bergholz nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB Die Gemeindevertretung Bergholz hat am 16.09.2026 in öffentlicher Sitzung den geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich von Bergholz“ der Gemeinde Bergholz bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung sowie dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und dem Vorhaben- und Erschließungsplan und den dazugehörigen Anlagen gebilligt und gemäß § 2 Absatz 2 sowie § 3 Absatz 2 i.V.m. § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch zur erneuten öffentlichen Auslegung, zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden und zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich von Bergholz“ der Gemeinde Bergholz umfasst eine Fläche von ca. 4,1 ha auf dem Flurstück 129/1 (tlw.) der Flur 104 in der Gemarkung Bergholz und ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 16.09.2026 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich von Bergholz“ der Gemeinde Bergholz und der Entwurf der Begründung sowie die dazugehörigen Anlagen sind in der Zeit

vom 21.10.2026 bis einschließlich 23.11.2026

auf der Internetseite des Amtes Löcknitz-Penkun www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht.

Zusätzlich findet eine öffentliche Auslegung im Amt Löcknitz-Penkun, Bauamt Zimmer 26, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz

montags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 15:30 Uhr
dienstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 18:00 Uhr
mittwochs	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 14:30 Uhr
donnerstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 14:30 Uhr
freitags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	

oder nach Vereinbarung für jedermann gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch statt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist im Internet auf der Webseite des Amtes Löcknitz-Penkun unter www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V eingestellt.

Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse l.werth@amt-lp.de übermittelt werden; können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich von Bergholz“ der Gemeinde Bergholz unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Bergholz, 20.09.2026

K. Paul
Bürgermeisterin

Kathleen Paul



Gemeinde Blankensee

Bekanntmachung

Hiermit wird die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Blankensee veröffentlicht mit der Bitte um Einhaltung der Reinigungspflicht zur Vermeidung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens.

Vielen Dank.

Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Blankensee
Aufgrund des § 5 Abs. I der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern vom 13.07.2011 und § 50 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 03.11. folgende Satzung erlassen:

§ 1 Reinigungspflichtige Straßen

- (1) Die in geschlossener Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen sind zu reinigen. Einzelne außerhalb der geschlossenen Ortslage gelegene Straßen oder Straßenteile sind in die Reinigungspflicht einzubeziehen, soweit die anliegenden Grundstücke in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind. Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr nach dem Straßen- und Wegegesetz oder dem Bundesfernstraßengesetz gewidmet sind.
- (2) Reinigungspflichtig ist die Gemeinde Blankensee. Sie reinigt die Straßen, soweit die Reinigungspflicht nicht nach der Maßgabe der §§ 2 und 4 übertragen wird.

§ 2 Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen:
 1. a) Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege, der durch Kraftfahrzeuge mitbenutzt werden darf
 - b) Radwege, Trenn-, Baum- und Parkstreifen sowie sonstige zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegene Teile des Straßenkörpers
2. Zusätzlich zu den in Nummer 1 genannten Straßenteilen
 - a) die Hälfte der Fahrbahn einschließlich Fahrbahninnen- und Bordsteinkanten.
 - b) die halbe Breite von verkehrsberuhigten Straßen. Verkehrsberuhigte Straßen im Sinne dieser Satzung sind solche, die nach der Straßenverkehrsordnung besonders gekennzeichnet sind.
- (2) Anstelle des Eigentümers trifft die Reinigungspflicht
 1. den Erbbauberechtigten,
 2. den Nießbraucher, sofern er das ganze Grundstück selbst nutzt,
 3. den dinglich Wohnberechtigten, sofern ihm das ganze Wohngebäude zur Nutzung überlassen ist.
- (3) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person mit der Reinigung zu beauftragen.
- (4) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde Blankensee mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen. Die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie eine ausreichende Haftpflichtversicherung für den Dritten besteht und nachgewiesen ist.
- (5) Eine zusätzliche Reinigung durch die Gemeinde befreit die Reinigungspflichtigen nicht von ihren Pflichten.

§ 3 Art und Umfang der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigungspflicht umfaßt die Säuberung der in § 2 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen, Laub und Hundekot. Rasenflächen sind zu mähen. Wildwachsende Kräuter sind zu entfernen, wenn dadurch der Straßenverkehr behindert, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen eingeschränkt wird oder wenn die Kräuter die Straßenbelege schädigen.

- (2) Herbizide oder andere zugelassene chemische Mittel dürfen bei der Wildkräuterbeseitigung in Straßenbereichen nicht eingesetzt werden. Als Straßenrandbereich gelten alle zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegenen Flächen.
- (3) Grundsätzlich sind die Straßenteile 14 tägig zu reinigen. Art und Umfang der Reinigung richten sich im übrigen nach dem Grad der Verschmutzung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Kehr- und sonstiger Unrat dürfen nicht auf Straßen und Straßenteilen abgelagert werden.
Autowracks, nicht mehr fahrbereite Krafträder, Mopeds, Fahrräder oder sonstige unbrauchbare Maschinen oder Geräteteile dürfen nicht auf Straßen oder Straßenteilen abgestellt werden.

§ 4 Übertragung der Verpflichtung zur Schnee- und Glättebeseitigung

- (1) Die Schnee- und Glättebeseitigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen:
 1. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg gekennzeichneten Gehwege sowie Verbindungs- und Treppenwege. Als Gehweg gilt auch ein begehbarer Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlicher Streifen der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders abgegrenzt ist,
 2. die halbe Breite verkehrsberuhigter Straßen.
- (2) Die Schnee- und Glättebeseitigung ist wie folgt durchzuführen:
 1. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten und bei Glätte mit abstumpfenden Mitteln zu streuen. Das gilt auch für Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen, für die Teile von Fußgängerüberwegen, auf denen Schnee und Glätte vom Gehweg aus beseitigt werden können.
 2. Im Bereich von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel ist die Schnee- und Glättebeseitigung bis zur Bordsteinkante vorzunehmen, so daß die Fußgänger die Verkehrsmittel vom Gehweg aus ohne Gefährdung durch Schnee und Eis erreichen und verlassen können. Ausgenommen von der Verpflichtung der Schnee- und Glättebeseitigung sind alle Fahrgastunterstände und diejenigen Haltestellen, die sich nicht auf dem Gehweg befinden.
3. Schnee ist in der Zeit von 7.30 bis 20.00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall, nach 20.00 Uhr gefallener Schnee bis 7.30 Uhr des folgenden Tages zu entfernen. Auf mit Sand, Kies oder Schlacke befestigten Gehwegen sind die Schneemengen, die den Fußgängerverkehr behindern, unter Schonung der Gehwegflächen zu entfernen.
4. Glätte ist in der Zeit von 7.30 bis 20.00 Uhr unverzüglich nach ihrem Entstehen, nach 20.00 Uhr entstandene Glätte bis 7.30 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Es sollen nur abstumpfende Stoffe und nur handelsübliche zugelassene Auftaumittel eingesetzt werden, die den Straßen- und Wegebelag nicht schädigen.
5. Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehweges oder des Seitenstreifens, wo dieses möglich ist, auf dem Fahrbahnrand zu lagern. Auf Gehwegen oder Fahrbahnen kann die Ablagerung auf dem an das Grundstück des Reinigungspflichtigen angrenzenden Teil des Gehweges erfolgen. Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden. Rinnsteine, Einläufe in Entwässerungsanlagen und dem Feuerlösch-

wesen dienende Wasseranschlüsse sind freizuhalten. Von anliegenden Grundstücken dürfen Schnee und Eis nicht auf die Straße geschafft werden.

- (3) § 2 Abs. 2 bis 5 gelten für die Schnee- und Glättebeseitigung entsprechend.

§ 5 Außergewöhnliche Verunreinigung von Straßen

- (1) Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat gemäß § 49 des Straßen und Wegegesetzes (StrWG M-V) die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzögern zu beseitigen. Anderenfalls kann die Gemeinde die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen.
Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen, die Verunreinigung zu beseitigen, soweit dies zumutbar ist.
- (2) Absatz 1 gilt auch für Verunreinigung durch Hundekot.

§ 6 Grundstücksbegriff

- (1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine wirtschaftliche Einheit nach den steuerrechtlichen Bestimmungen (Grundsteuergesetz, Bewertungsgesetz) bildet oder bilden würde, wenn das Grundstück nicht von der Steuer befreit wäre.
- (2) Liegt Wohnungseigentum oder Teileigentum vor, so ist der katasterliche Grundstücksbegriff maßgebend.
- (3) Als anliegende Grundstücke im Sinne dieser Satzung gelten auch die Grundstücke, die vom Gehweg oder von der Fahrbahn durch Gräben, Böschungen, Mauern, Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen oder in ähnlicher Weise getrennt sind, unabhängig davon, ob sie mit der Vor-

der- bzw. Hinter- oder der Seitenfront an der Straße liegen. Als anliegendes Grundstück gilt auch ein Grundstück, das von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, nicht genutzte unbebaute Fläche getrennt ist, wenn es unmittelbar durch die Straße wirtschaftlich oder verkehrsmäßig genutzt werden kann oder wenn von dem Grundstück eine konkrete, nicht unerhebliche Verschmutzung der Straße ausgeht.

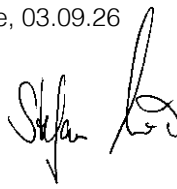
§ 7 Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Reinigungspflicht bzw. seiner Pflicht zur Schnee- und Glättebeseitigung nach dieser Satzung nicht nachkommt, insbesondere wer die in den §§ 2 und 4 genannten Straßenflächen nicht im erforderlichen Umfang oder in der erforderlichen Art und Weise oder zur erforderlichen Zeit reinigt, vom Schnee räumt und mit geeigneten abstumpfenden Mitteln streut und wer seine Reinigungspflicht nach § 6 in Verbindung mit § 50 StrWG M-V verletzt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 StrWG M-V mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 11.08.1994 außer Kraft.

Blankensee, 03.09.26



S. Müller
Bürgermeister



Gemeinde Boock

Entgeltordnung der Gemeinde Boock über die Erhebung von Nutzungsentgelten und Gebühren für die Nutzung gemeindeeigener Räume

- Nutzungsentgeltordnung -

Aufgrund § 14 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOB1. M-V 2005, S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOB1. M-V S. 777, 833) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Boock vom 18.08.2026 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde am 01.10.2026 nachfolgende Nutzungsentgeltordnung erlassen:

§ 1 Gegenstand der Entgeltordnung

- (1) Gegenstand der Entgeltordnung sind die Nutzungsentgelte, die als Gegenleistung für die Nutzung gemeindeeigener Räume erhoben werden.

§ 2 Gegenstand der Nutzungsentgelte

- (1) Für die im § 8 aufgeführten gemeindeeigenen Räume und Immobilien werden von der Gemeinde Boock die jeweils festgelegten Nutzungsentgelte durch Abschluss einer Nutzungsvereinbarung erhoben.

§ 3 Entstehung der Zahlungspflicht

- (1) Die Zahlungspflicht für das Nutzungsentgelt gem. § 8 entsteht mit Abschluss der Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Boock und dem Nutzer.

- (2) Die Nutzungsvereinbarung für Räumlichkeiten wird vor der Nutzung abgeschlossen.
Bei regelmäßiger Nutzung wird eine langfristige Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Verwaltung übernimmt das Amt Löcknitz-Penkun.

§ 4 Gläubiger

- (1) Gläubiger der Nutzungsentgelte ist die Gemeinde Boock.

§ 5 Schuldner / Zahlungspflichtiger

- (1) Schuldner der Nutzungsentgelte ist der Nutzer, der die Nutzungsvereinbarung mit der Gemeinde Boock abschließt.
(2) Mehrere Nutzer haften als Gesamtschuldner.

§ 6 Fälligkeit des Nutzungsentgeltes

- (1) Das Nutzungsentgelt wird mit Abschluss der Nutzungsvereinbarung fällig.
(2) Es ist vor Übergabe der Räume oder Immobilien auf folgendes Konto zu überweisen oder in der Barkasse des Amtes Löcknitz-Penkun einzuzahlen:

Kontoinhaber: Amt Löcknitz-Penkun
Institut: Sparkasse Uecker-Randow
IBAN: DE35 150504003410000061
BIC: NOLADE21PSW

(3) Bei regelmäßiger Nutzung ist das Nutzungsentgelt jeweils zum 3. eines jeden Monats auf o.g. Konto zu überweisen oder in der Barkasse des Amtes Löcknitz-Penkun einzuzahlen.

§ 7 Nutzungszeitraum

Wird eine Nutzungsvereinbarung tageweise abgeschlossen, so beginnt der Nutzungszeitraum um 12.00 Uhr des genannten Tages und endet um 12.00 Uhr des folgenden Tages. Erfolgt die Nutzung stundenweise, wird der genaue Nutzungszeitraum in der Nutzungsvereinbarung aufgeführt. Dazu werden Nutzungsentgelte je Stunde festgelegt.

§ 8 Nutzungsentgelte für Räumlichkeiten

Es werden folgende Nutzungsentgelte erhoben:

Lfd. Nr.	Objekt	Entgelt / Tag
1	Sitzungsraum alte FFw Sommer (April-Sept.)	100,00 €
2	Sitzungsraum alte FFw Winter (Okt. - März)	125,00 €
3	Gemeindezentmm „Zur Goldtonne“ mit Gast- raum, Küche und Toilette	200,00 €
4	Gemeindezentmm „Zur Goldtonne“ mit Gast- raum, Küche und Toilette + Turnhalle	300,00 €

5	Reinigungspauschale Bierschankanlage	25,00 €
---	---	---------

§ 9 Rabatte und Ermäßigungen

Folgende Rabatte und Ermäßigungen werden gewährt:

Objekt	Nutzer	Entgelt / Tag
Gemeindezentrum „Zur Goldtonne“ mit Gastraum, Küche und Toilette	Beerdigungskaffee	150,00 €
Gemeindezentrum „Zur Goldtonne“ mit Gastraum, Küche und Toilette + Turnhalle	Beerdigungskaffee	200,00 €

§ 10 Inkrafttreten

Die Nutzungsentgeltordnung tritt am 02.10.2026 in Kraft.

Boock,den 01.10.2026,

G. Mißling
Bürgermeister





Gemeinde Glashütte

Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)
Vermessungsbüro Dipl.-Ing. (FH) Petra Zeise
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin
Papendorfer Chaussee 2
17309 Pasewalk

Vermessungsobjekt:

Gemeinde: Rothenklempenow
Gemarkung: Glashütte
Flur: 106
Flurstück: 51
Lagebezeichnung: Glashütte

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:
Antrags-/ Geschäftsbuch - Nr. der Vermessungsstelle
2025-194-2

Datum: 24.09.2026
Bearbeiter: Frau Zeise
Durchwahl: 03973 / 2075 - 0

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Geo-informations- und Vermessungsgesetz (GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V. S. 193, 204) geändert worden ist, durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenz-termin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, diese durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekannt-gegeben.

Von der Offenlegung sind folgende Flurstücke betroffen:

Gemeinde Rothenklempenow, Gemarkung Glashütte, Flur 106, Flurstück 50

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle
Dipl.-Ing. (FH) Petra Zeise, Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin
Papendorfer Chaussee 2, 17309 Pasewalk

während der Geschäftszeiten: Montag – Donnerstag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung
in der Zeit vom 09.10.2026 bis zum 09.11.2026.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigen.

Pasewalk, 24.09.2026

Gemeinde Grambow

In der Gemeinde Grambow ist zum 01.01.2027
die unbefristete Stelle als

„Gemeindenvorarbeiter (w/m/d)“

in Vollzeit (40 Wochenstunden) zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die folgenden Tätigkeiten:

- Unterhaltung des Straßen- und Wegenetzes im gesamten Gemeindegebiet Kontrolle, Reinigung und Unterhaltung der Gemeindestraßen, Wege und öffentlichen Plätze (inkl. Reinigung Straßeneinläufe, Leerung von Papierkörben)
- Unterstützung bei Veranstaltungen
- Pflege und Wartung von Fahrzeugen und Geräten
- Reparatur und Sanierung von Straßenbelägen, Pflasterarbeiten
- Pflege und Unterhaltung der gemeindeeigenen Grünanlagen
- Winterdienst auf allen Gemeindestraßen sowie den Gehwegen mit Rufbereitschaft
- Unterhaltungsarbeiten der gemeindlichen Liegenschaften
- Durchführung kleinerer Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten

Voraussetzung:

- eine abgeschlossene bauhandwerkliche oder technische Berufsausbildung
- Führerschein der Klassen B, C1, T
- Erfahrung im Führen von Arbeitsmaschinen
- Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, freundliches und sicheres Auftreten
- Dienstbereitschaft auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten und über diese hinaus (z. B. Winterdienst)
- Erfahrung in der Leitung kleinerer Arbeitsgruppen ist wünschenswert

Sie sind zuverlässig, verantwortungsbewusst und in der Lage, selbstständig zu arbeiten? Dann richten Sie Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Passbild und Ausbildungsnachweis bis zum

03. November 2026

an den Bürgermeister der Gemeinde Grambow über Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz oder online im PDF-Format an d.wagner@amt-lp.de.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Ihre Bewerbungsunterlagen nur gegen einen adressierten und frankierten Rückumschlag zurücksenden können und weitere Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung nicht erstattet werden. Ist der Bewerbung kein frankierter Rückumschlag beigelegt, werden die Unterlagen entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Die Gemeinde verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten gem. § 26 Bbg. DSGVO zum Zwecke der Durchführung des Auswahlverfahrens. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie unter www.amt-loecknitz-penkun.de.

Gemeinde Mewegen**Vermessungsstelle** (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Vermessungsbüro Dipl.-Ing. (FH) Petra Zeise
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin
Papendorfer Chaussee 2
17309 Pasewalk

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:
Antrags-/ Geschäftsbuch - Nr. der Vermessungsstelle
2025-194-1

Datum: 24.09.2026
Bearbeiter: Frau Zeise
Durchwahl: 03973 / 2075 - 0

Vermessungsobjekt:

Gemeinde: Rothenklempenow
Gemarkung: Mewegen
Flur: 101
Flurstück: 80
Lagebezeichnung: Mewegen

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Geo-informations- und Vermessungsgesetz (GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V. S. 193, 204) geändert worden ist, durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, diese durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Von der Offenlegung sind folgende Flurstücke betroffen:

Gemeinde Rothenklempenow, Gemarkung Mewegen, Flur 101, Flurstück 79

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle

Dipl.-Ing. (FH) Petra Zeise, Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin
Papendorfer Chaussee 2, 17309 Pasewalk

während der Geschäftszeiten: Montag – Donnerstag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung
in der Zeit vom 09.10.2026 bis zum 09.11.2026 .

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigen.

Pasewalk, 24.09.2026

Gemeinde Rossow

Haushaltssatzung der Gemeinde Rossow
für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.07.2026 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt		
Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird		
	2026	2027
1. im Ergebnishaushalt auf einen Gesamtbetrag der Erträge von	755.100 €	767.800 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.082.700 €	1.131.100 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-327.600 €	-363.300 €
2. im Finanzhaushalt auf a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	707.100 €	718.600 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹⁾ von	1.056.400 €	1.113.400 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-349.300 €	-394.800 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	64.100 €	40.300 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	98.200 €	242.400 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-34.100 €	-202.100 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen		
	2026	2027
wird festgesetzt auf	82.000 €	202.100 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen		
	2026	2027
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 €	0 €

§ 4 Kassenkredite		
	2026	2027
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.000.000 €	1.500.000 €

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze		
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:		
1. Grundsteuer	2026	2027
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	338 v. H.	338 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427 v. H.	427 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v. H.	400 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan		
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2026 und 2027 3,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ).		
Nachrichtliche Angaben:		
	2026	2027
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.063.658 €	-1.426.958 €
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-655.925 €	-1.050.725 €
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	369.969 €	6.669 €

Rossow, den 28.09.2026

Tuleya

S. Tuleya
Bürgermeister



Hinweis:
Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 14.09.2026 wie folgt erteilt worden:
1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung Der Gesamtbetrag in Höhe von 82.000 € für das Haushaltsjahr 2026 wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V genehmigt.
Der Gesamtbetrag in Höhe von 202.100 € für das Haushaltsjahr 2027 wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V genehmigt.
2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung Der Gesamtbetrag in Höhe von 1.000.000 € für das Haushaltsjahr 2026 wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V genehmigt.
Vom Gesamtbetrag in Höhe von 1.500.000 € wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von 1.437.700 € genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 26.10.2026 bis 06.11.2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 öffentlich aus. Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses

Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungs-vorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rosow, den 28.09.2026

S. Tuleya
Bürgermeister



Stadt Penkun

Bekanntmachung der Stadt Penkun

Veröffentlichung des Vorentwurfes des Bebauungsplan Nr. 12

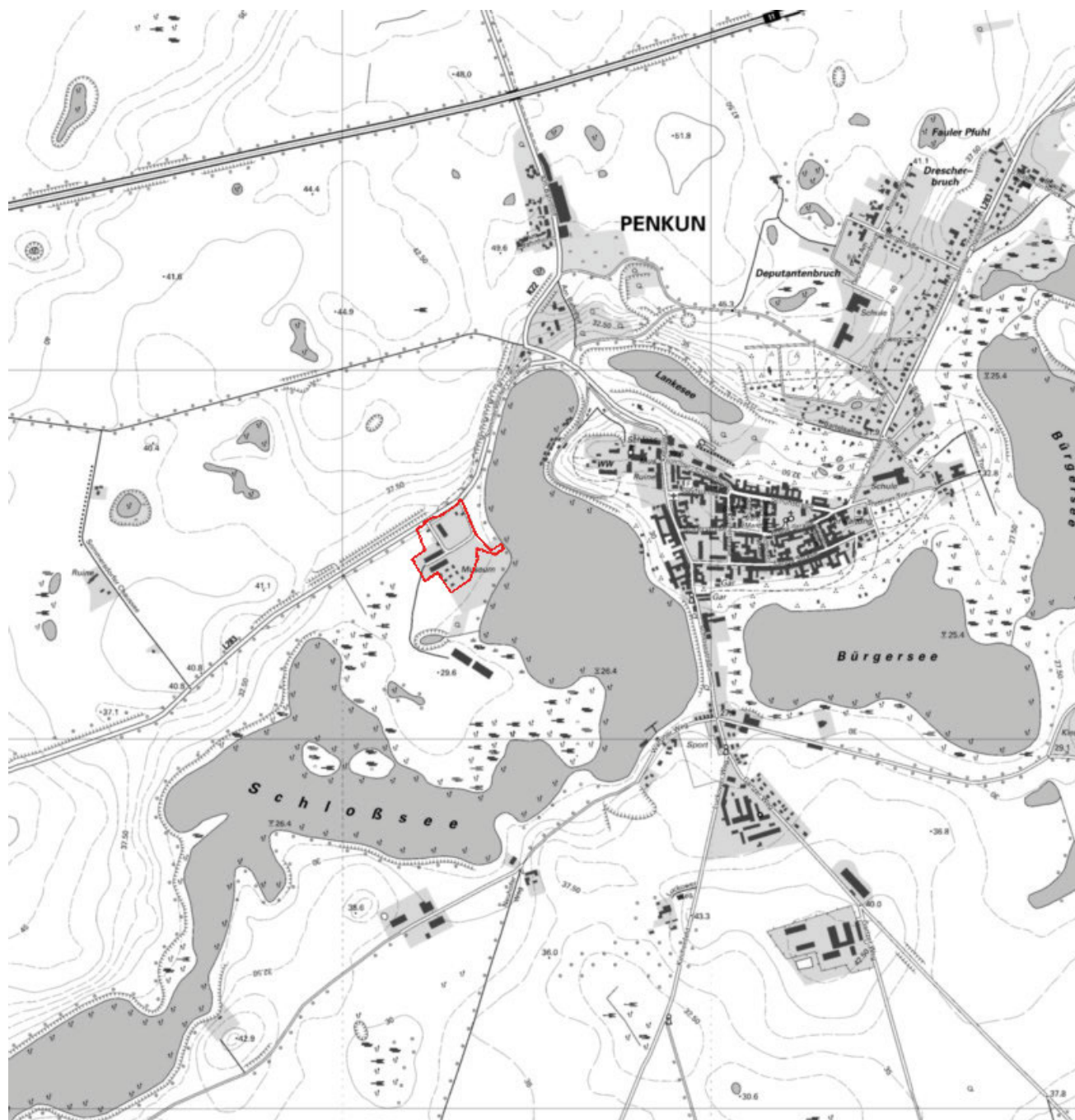
„Tourismus und Erholung am Schlosssee“ der Stadt Penkun nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung Penkun hat am 09.09.2026 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Tourismus und Erholung am Schlosssee“ bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung gebilligt und gemäß § 2 Absatz 2, § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden und zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Das ca. 2,8 ha große Gebiet umfasst die Flurstücke 7/5 (teilweise), 17/1 (teilweise), 23/2 (teilweise), 23/4 und 23/5 (teil-

weise) der Flur 8 in der Gemarkung Penkun. Die nördliche Grenze des Geltungsbereiches bildet die Sommersdorfer Chaussee (L 238). Der Westen des Geltungsbereichs wird von Acker- und Grünfläche begrenzt. Im Osten grenzt der Geltungsbereich an den Schlosssee und die dazugehörige Uferzone. Im Süden wird der Planbereich durch Grünflächen begrenzt. Der Plangeltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:





Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Tourismus und Erholung am Schloßsee“, der Stadt Penkun (Stand: August 2026) und der Vorentwurf der Begründung (Stand: August 2026) sowie der Vorentwurf des Umweltberichtes werden in der Zeit

vom 21.10.2026 bis einschließlich 23.11.2026

im Internet auf der Webseite des Amtes Löcknitz-Penkun www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bauplanungsportal Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht.

Zusätzlich erfolgt eine öffentliche Auslegung eines Papierexemplars im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30 zu folgenden Dienstzeiten

montags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr,
dienstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr,
mittwochs	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 14:30 Uhr
donnerstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 14:30 Uhr
freitags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes der Stadt Penkun abgegeben werden. Die Stellungnahmen sind elektronisch an folgende E-Mailadresse abzugeben: l.werth@amt-lp.de. Stellungnahmen können auch schriftlich oder während der Auslegungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Penkun, den 10.09.2026

A. Zibell
Bürgermeisterin



Bekanntmachung

Offenlegung des Jahresabschlusses 2023 der Wohnungsgesellschaft mbH Penkun

Die Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft mbH Penkun hat am 02. Juli 2026 den geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 festgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 105.337,60 € aus.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 105.337,60 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 wurden durch die Crowe BPG GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft.

Nach Beurteilung der Abschlussprüfer entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr 2023.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft, steht in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB hat die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt.

Der Bestätigungsvermerk wurde am 02. Juli 2026 in Berlin erteilt.

Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse

Im Rahmen der Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG wurde festgestellt, dass sich die finanzielle Situation der Gesellschaft seit dem Geschäftsjahr 2021 verbessert hat.

Trotz der dadurch erweiterten Liquiditätsspielräume bestehen weiterhin Einschränkungen hinsichtlich der finanziellen Leistungsfähigkeit. Die verfügbaren Mittel reichen weiterhin nicht aus, um den bestehenden Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarf vollständig zu finanzieren. Darüber hinaus wurde auf die weiterhin hohe Leerstandsquote und den branchenunüblich geringen Instandhaltungsumfang hingewiesen.

Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, der Lagebericht sowie der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers liegen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung für die Dauer von 10 Tagen während der üblichen Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der

Wohnungsgesellschaft mbH Penkun

Neubauweg 3
17329 Krackow

zur Einsichtnahme aus.

Krackow, den 01.09.2026

Wohnungsgesellschaft mbH Penkun
D. Riebe

Bekanntmachung über das Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 des Senioren- und Pflegeheimes „Abendsonne“

Die Unterlagen sind einzusehen während der Sprechzeiten des Amtes Löcknitz-Penkun, Zimmer 31, vom 20.10.2026 bis zum 03.11.2026.

Folgende Unterlagen werden hiermit veröffentlicht:

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
2. Beschluss Nr. 19-2026-290 der Stadtvertretung Penkun vom 04.03.2026
3. Beschluss Nr. 19-2026-289 Stadtvertretung Penkun vom 04.03.2026
4. Freigabe des Landesrechnungshofes M-V vom 23.10.2025

Gez. Zibell
Bürgermeisterin

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Senioren- und Pflegeheim „Abendsonne“ der Stadt Penkun, Penkun

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Senioren- und Pflegeheim „Abendsonne“ der Stadt Penkun, Penkun - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024, der Finanzrechnung, den Bereichsrechnungen sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Senioren- und Pflegeheim „Abendsonne“ der Stadt Penkun für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und 13 Abs. 1 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 1 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter

Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN / ERWEITERUNG DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG GEMÄß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass geben.

Verantwortung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Kiel, 19. August 2025



Beschluss der Stadtvertretung vom 04.03.2026**Beschluss Nr. 290/2026**

Die Stadtvertretung Penkun beschließt gemäß § 40 Abs.1 EigVO M-V über den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Senioren- und Pflegeheim Abendsonne“ für das Wirtschaftsjahr 2024

ASE: Dafür: 11 dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr. 289/2026

Die Stadtvertretung Penkun beschließt gemäß § 40 Abs.2 EigVO M-V über die Entlastung der Betriebsleiterin für den vom Jahresabschluss 2024 abgedeckten Zeitraum des Eigenbetriebes „Senioren- und Pflegeheim Abendsonne“.

ASE: Dafür: 11 dagegen: 0 Enthaltung: 0



LANDESRECHNUNGSHOF
Mecklenburg-Vorpommern

KOPIE

Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin

Amt Löcknitz-Penkun
- Der Amtsvorsteher -
Chausseestraße 30
17321 Löcknitz

Bearbeitet von: **Heike Arndt**
Telefon: 0385 7412-116
Fax: 0385 7412-100
E-Mail: harndt@lrh-mv.de

Ihr Zeichen:
Gz.: 22A-13.0231-624/2024 - 66960/2025

Schwerin, 23. Oktober 2025

Senioren- und Pflegeheim Abendsonne, Penkun

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

Anliegend leitet der Landesrechnungshof gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 weiter.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG M-V über die Bekanntmachung und Offenlegung dieser Unterlagen (vgl. auch Tz. 40 Grundwerk¹).

Im Auftrag

gez. Kullik



Für die Richtigkeit
S. Berndt

WIR GRATULIEREN DEN JUBILAREN IM NOVEMBER

Foto: stock.adobe.com - Sonja Birkelbach

90. Geburtstag					
Luksch, Ilse	05.11.1936	Penkun	Sippen, Manfred	15.11.1951	Löcknitz
Scharff, Klaus	15.11.1936	Penkun	Decker, Jürgen	17.11.1951	Penkun OT Sommersdorf
Henning, Rudi	18.11.1936	Grambow	Kunz, Marlis	19.11.1951	Penkun
Wussow, Dorothea	18.11.1936	Löcknitz	Faber, Ewa	22.11.1951	Grambow
Wedell, Helga	25.11.1936	Penkun	Hühr, Lothar	28.11.1951	Blankensee OT Pampow
			Martin, Barbara	30.11.1951	Boock
85. Geburtstag			70. Geburtstag		
Graß, Gernot	04.11.1941	Rothenklempenow OT Glashütte	Krüger, Waltraud	01.11.1956	Penkun
Knopp, Gudrun	18.11.1941	Plöwen	Balle, Ilona	02.11.1956	Grambow
Knippschild, Heike	22.11.1941	Plöwen			OT Neu-Grambow
Breßler, Martin	29.11.1941	Löcknitz	Drews, Doris	04.11.1956	Löcknitz
80. Geburtstag			Zemta, Grażyna	06.11.1956	Löcknitz
Thon, Brigitte	06.11.1946	Nadrensee	Hennersdorf, Sonja	09.11.1956	Rothenklempenow
Niesler, Norbert	09.11.1946	Grambow OT Schwennenz			OT Mewegen
Plitzkow, Barbara	21.11.1946	Ramin OT Bismark	Hensel, Reiner	10.11.1956	Ramin OT Retzin
Wulkow, Wilhelm	22.11.1946	Löcknitz	Kaddatz, Ilona	10.11.1956	Löcknitz
Grudzinski, Wolfgang	26.11.1946	Penkun	Funke, Helene	11.11.1956	Krackow
75. Geburtstag			Heidschmidt, Margitta	13.11.1956	Penkun
Samuel, Heidrun	02.11.1951	Löcknitz	Stiebler, Dieter	15.11.1956	Penkun OT Sommersdorf
Rieck, Detlef	04.11.1951	Boock	Ehrke, Christian	16.11.1956	Penkun
Ryzwanowicz, Elżbieta	07.11.1951	Löcknitz	Philipp, Sigrid	16.11.1956	Löcknitz
Kastner, Elfriede	09.11.1951	Löcknitz	Zeidler, Wolfgang	16.11.1956	Grambow
Bahlmann, Lothar	10.11.1951	Rothenklempenow OT Mewegen	Wilke, Bernd	17.11.1956	Penkun OT Storkow
Przenczek, Ryszarda	12.11.1951	Löcknitz	Maasch, Uwe	18.11.1956	Krackow
Krause, Ilse	14.11.1951	Penkun	Nikolaus, Ulrich	18.11.1956	Penkun
			Orlik, Władysława	21.11.1956	Boock
			Menzel, Hans-Jochen	23.11.1956	Nadrensee OT Pomellen
			Kapahnke, Doris	24.11.1956	Bergholz
			Herrmann, Burkhard	26.11.1956	Boock

Aufgrund § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes möchten wir darauf hinweisen, dass die Bürger, die mit der Veröffentlichung ihres Geburtstages nicht einverstanden sind, Widerspruch im Einwohnermeldeamt des Amtes Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz einlegen müssen. Auch weisen wir darauf hin, dass nicht alle Daten der Eheschließungen, auch wenn diese im Amtsbereich geschlossen wurden, beim Meldeamt erfasst sind. Sollten Sie in nächster Zeit ein Ehejubiläum haben (50., 60. und alle weiteren fünf Jahre) und eine Gratulation durch den Bürgermeister wünschen, bitte wir Sie, dies mindestens 12 Wochen im Voraus im Einwohnermeldeamt mit Eheurkunde anzuzeigen. Aus diesem Grunde ist bei jeder Neubeantragung von Ausweisdokumenten auch die Eheurkunde im Meldeamt vorzulegen.

VERANSTALTUNGEN

Kursangebote der Volkshochschule in Pasewalk

Mein iPhone (Apple iOS) - Einstiegskurs (262P50105)
Kursort: Schullandheim Gehren Entgelt: kostenlos
Termin: Mo, 26.10.2026 (1x) Zeit: 17:00 bis 20:00 Uhr

Aquarell mit Feder und Tusche (262P20700)
Kursort: vhs in Pasewalk Entgelt: 40,00 €
Termin: Sa, 07.11.2026 (1x) Zeit: 10:00 bis 15:00 Uhr

Kreative Papiergestaltung - Individuelle Weihnachtsgeschenke selbst erstellen (262P20703)
Kursort: vhs in Pasewalk Entgelt: 29,00 €
Termin: Sa, 14.11.2026 (1x) Zeit: 10:00 bis 13:00 Uhr

Portraitzeichnen nach Modell erlernen (262P20702)
Kursort: vhs in Pasewalk Entgelt: 55,00 €
Termin: Sa, 21.11.2026 (1x) Zeit: 10:00 bis 16:00 Uhr

Intensiv Sprach- & Kulturkurs: Magischer polnischer Winter (262P4107)

Kursort: vhs in Pasewalk Entgelt: 95,00 €
Termin: ab Di, 01.12.2026 (5x) Zeit: 09:30 bis 12:30 Uhr

Naturführung - die stadtnahen herbstlichen Highlights entdecken! (262P10400)
Kursort: Pasewalk Entgelt: 5,00 €
Termin: Sa, 24.10.2026 (1x) Zeit: 10:00 bis 12:30 Uhr

Praktischer Obstbaumschnitt (262P10403)
Kursort: Viereck Entgelt: 15,00 €
Termin: Sa, 31.10.2026 (1x) Zeit: 10:00 bis 11:30 Uhr

Alle Kurse des Herbstsemesters finden Sie unter www.vhs-vg.de oder besuchen Sie uns im Gemeindewiesenweg 8 in 17309 Pasewalk. Dort ist auch die Anmeldung möglich. Gern sind wir auch telefonisch für Sie erreichbar 03834 8760-4810. Änderungen vorbehalten!





Beim 6. Martinsmarkt in Neu- Grambow am 07.11. 2026 werden auch in diesem Jahr wieder über 30 Händler aus der deutschen und polnischen Region dabei sein. Der Verein „Uckermark gegen Leukämie e.V.“ ist natürlich auch wieder vor Ort und wird über Krebserkrankungen aufklären. Ausserdem kann man sich dort auch gleich als Stammzellenspender registrieren lassen. Zum Abschluss freut sich Sankt Martin auf einen Laternenumzug durchs Dorf mit den Kindern. Wer tolle Produkte kaufen und einen schönen Nachmittag genießen möchte, ist in Neu- Grambow herzlich willkommen.



Bühne frei für den Nachwuchs!

Kerzenkonzerte 2027

Du machst Musik oder spielst in einer Band?
Für die Kerzenkonzerte 2027
suchen wir junge Talente aus der Region!
Egal ob Pop, Klassik oder Unplugged –
bewerbt euch jetzt für
deinen Auftritt im Kerzenschein!

Jetzt anmelden!

E-Mail: dorf-vernetzt@gmx.de
Telefon: 0176 82556781
Instagram & Facebook: #dorfvernetzt
Web: kerzenkonzerte-uer.de

Vierklang

Sonntag
13. Dezember 2026
17:00

Kirche Polzow
Krugsdorfer Straße - 17309 Polzow
Eintritt frei, Spenden willkommen
www.kerzenkonzerte-uer.de

RÜCKBLICK – VEREINE – VERBÄNDE

Kulturlandpost – September 2026



Die Sommerferien sind vorbei und das neue Schuljahr beginnt. Der September ist wieder ereignisreich. Wir schließen das Pilotjahr des Spacemaker Projektes an den Pilotstandorten feierlich ab, werten aus und justieren nach. Außerdem sichten wir die eingegangenen Bewerbungen für das neue Projektjahr und begleiten den Juryprozess zur Auswahl. Neuigkeiten zum Wettbewerb - Werdet

Spacemaker 2026/27

Wir haben bis zum 28. August 7 Bewerbungen von Jugendlichen aus dem Landkreis Vorpommern-Greifswald erhalten, die aktuell für die Jury aufbereitet und gesichtet werden. In einem umfangreichen Juryprozess werden die eingegangenen Bewerbungen nach unterschiedlichen Kriterien und einem Punktesystem bewertet und diskutiert. Mit einer Vorauswahl wollen wir noch gemeinsam ins Gespräch gehen, bevor die Jury final abstimmt. Die Auswahl für den Zuschlag zwei neuer Spacemaker Orte wird dann im Oktober bekannt gegeben. Wir dürfen gespannt bleiben.

Dieses Projekt wird von der Drosos Stiftung gefördert und vom Landkreis Vorpommern-Greifswald kofinanziert.



Rückschau: Spacemaker Sommertour mit dem Fabmobil
So könnte ein Maker Space aussehen. 6 Tage, 3 Standorte und dieses Modell ist das Ergebnis. Die Kinder und Jugendlichen, die sich an den Workshops des Fabmobils beteiligt haben, hatten sehr viel Spaß und konnten ihre Ideen mit 3D Technologien umsetzen. Interessanterweise zeigt das Modell bodenständige und realisierbare Elemente. Das spricht vor allem dafür, dass das Rad nicht immer neu erfunden werden muss, sondern dass es Freiräume für Begegnungen und Rückzug gleichermaßen braucht.

Dieses Projekt wird von der Drosos Stiftung gefördert und vom Landkreis Vorpommern-Greifswald kofinanziert.



Update zur Gestaltung des Toni Tuna Clubs - Up-Cycling Workshop

In einem vorerst letzten Workshop, der durch das Kulturlandbüro im Rahmen des Spacemaker Projektes organisiert wurde, haben die Beteiligten gemeinsam einen Tresen für den Toni Tuna Club gebaut. Es ist kaum zu glauben, dank der tatkräftigen Unterstützung aus dem Dorf ist der Raum nun vollständig ausgebaut, gestaltet und kann eingerichtet werden. Deshalb feiern wir am 20. September das Opening des Toni Tuna Clubs und laden herzlich dazu ein.



Elfter Stubengeschichten Podcast aus Blankensee
Über die „Kannenwirtschaft“ in Blankensee: Ruth Döpke und Sieglinde Berger laden ein zum Ausprobieren und Übernachten in der ehemaligen Molkerei.

Hier ist der aktuelle #stubengeschichten-Podcast abrufbar:

- Spotify
- Apple
- Amazon Music
- Podcast.de
- Deezer

Unsere Podcasts können in eurem Lieblingsportal abonniert und sehr gerne auch bewertet und kommentiert werden!

E.DIS unterstützt Verschönerung an der Freilichtbühne Löcknitz

Die Gemeinde Löcknitz bedankt sich herzlich bei den 13 Führungskräften der E.DIS Netz GmbH für ihren tatkräftigen Einsatz im Rahmen der Aktion „Führungskräfte packen an“.

Rund um die Freilichtbühne wurden Sitzbänke neu gestrichen und Pflanzflächen mit Hackschnitzeln aufgefrischt. Auch das Trafohäuschen erhielt einen neuen Anstrich. Damit wurde ein beliebter Ort für Freizeit, Kultur und Begegnung sichtbar aufgewertet.

„Solche Unterstützung ist für unsere Gemeinde sehr wertvoll. Das Gelände rund um die Freilichtbühne präsentiert sich nun wieder freundlicher und einladender – passend für die kommenden Veranstaltungen und für alle, die ihre Zeit am See genießen“, sagt Bürgermeister Detlef Ebert.



Die Gemeinde freut sich über das Engagement und die gute Zusammenarbeit mit der E.DIS. Vielen Dank an alle Beteiligten für diesen gelungenen Einsatz.

20. Oktober - Weltosteoporosetag

Die Information des Bundesselbsthilfeverbandes für Osteoporose e.V. besagt folgende Definition: „Osteoporose ist eine Knochenkrankung, die mit einem erhöhten Risiko für Knochenfrakturen verbunden ist.“ In Deutschland sind etwa 6 % der Gesamtbevölkerung von Osteoporose betroffen. Bei Personen im Alter von über 50 Jahre liegen bei den Frauen etwa 23 % und bei den Männern ca. 7% eine bestätigte Osteoporose vor. Diese Volkskrankheit gehört zu den zehn häufigsten Erkrankungen der Welt. (Quelle: WHO)

Das Risiko für eine Osteoporose nimmt mit dem Alter zu. Die Gesamtbevölkerung wird statistisch gesehen immer älter und somit ist davon auszugehen, dass auch die Anzahl der Neuerkrankungen weiter zunehmen wird. Dieser Trend zeigt sich schon länger. Beispielsweise nahmen die Frakturen des Oberschenkelhalses in den letzten 10 Jahren um 23 % zu. Folgen der Frakturen sind längere Kranken- und Reha-Aufenthalte, Einschränkungen und Verlieren der Unabhängigkeit. Frakturen beeinträchtigen die Lebensqualität erheblich und können zu Depressionen und sozialer Isolation führen, da die Betroffenen aufgrund von Schmerzen und geringer Mobilität weniger soziale Kontakte pflegen oder weniger aktiv sind.

Eine gute Nachricht ist, Osteoporose ist eine chronische Erkrankung, die gut behandelbar ist. Die drei Säulen: - Gymnastik/ Bewegung, - Ernährung, - besondere Medikament sind wirksame Maßnahmen bei der Behandlung der Krankheit. Es ist ein konsequentes und langfristiges Handeln notwendig.

Osteoporose Selbsthilfegruppen stehen den Betroffenen aktiv zur Seite: - die Gruppe unterstützt durch gezielte Aufklärungsarbeit, - sie hilft Betroffenen sich in der Gemeinschaft zusammenzufinden, - sie bietet regelmäßiges Training mit speziell für den Osteoporosesport geschulten Therapeuten an. Die Krankenkassen fördern finanziell die Verordnung fürs Funktionstrainings. Hausärzte bzw. Orthopäden stellen diese Verordnung präventiv bzw. zur Behandlung des Patienten aus.

Seit 1998 gibt es in Löcknitz eine Selbsthilfegruppe, die zum Bundesselbsthilfeverband für Osteoporose e.V. (BfO) mit Sitz in Düsseldorf gehört. Über 30 Frauen sind z.Z. in dieser Gruppe. Wöchentlich führen wir unter der Anleitung der Physiotherapiepraxis Judith Malchow das Funktionstraining in der G. - Eisler Halle durch. Unter fachmännischer Anleitung wird die schlafende Motivation geweckt und unser Körper mit neuer Kraft und Lockerheit in den Tag entlassen. Somit tun wir unserem Körper und unserer Seele wöchentlich etwas Gutes.

Neben dem wöchentlichen Funktionstraining versuchen wir auch ein aktives Vereinsleben zu gestalten, in dem fast monatlich die verschiedensten Aktivitäten zum Mitmachen angeboten wurden und werden. Wir starteten zum Anfang des Jahres mit dem Neujahrstreff im Kanuverein. Im Februar wurde zur Jahreshauptversammlung Rechenschaft abgelegt und die Planung fürs Jahr 2026 rege diskutiert bei gutem Kaffee und Kuchen. Zum Tag der Vereine präsentierte sich die SHG mit einem Info - Stand zur Knochengesundheit.

Der Weltumwelttag im Juni gab uns Anlass eine Fahrradtour nach Gorkow zu unternehmen. Der Besuch bei Familie Reichardt gestaltete sich interessant und aufschlussreich. Wir berichteten bereits in der Augustausgabe des Amtsblattes darüber. Ein Treffen mit Selbsthilfegruppen aus Eggesin und Torgelow im „be free“ Center Eggesin war im Juni ebenfalls ein voller Erfolg. Unter der Anleitung von Frau Silke Migowitsch kam unser Bewegungsziel nicht zu kurz. Ihr Fitnessangebot „Drums Alive“ = Trommeln auf Pezzibällen nach flotter Musik, machte Spaß und begeisterte alle Teilnehmer. Bedanken möchten wir uns bei den Organisatoren Christhilde Hansow (SHG Eggesin) und bei Marlene Klinger („be free“). Einen Ausflug ins Nachbarland Polen nach Stettin (Szczecin) im Juli wurde von unseren Mitgliedern gewünscht und organisiert. Die Stadtrundfahrt mit dem Bus von Rafael Socha war interessant und informativ. Fotostopps gab es an der Platanenallee mit dem Denkmal der 3 Adler, beim

Maritimen Wissenschaftszentrum auf der anderen Seite der Oder, an der Hakenerrasse und dem blühenden Rosengarten. Alles in allem war es ein gelungener Tag mit vielen Erlebnissen. Unser diesjähriges Sommerfest führte uns auf das Gelände des Löcknitzer Schützenvereins. Herr Krentler zeigte uns die Trainingsanlagen und einige unserer Frauen haben bei den Schießübungen ungeübt mit viel Mut ins Schwarze getroffen. Neben Essen und Trinken vom Grill und dem Büffet wurde auch über die eigenen Hobbys erzählt wie Kochen, Backen, Malen, Handarbeit, Bücher lesen und Kräuter sammeln. Wir bedanken uns bei Herrn Krentler für die tolle Unterstützung dieses Events. Im August war ein weiterer Höhepunkt das Treffen mit der Osteoporose SHG in Prenzlau im dortigen Seepark. Wir wurden mit großer Herzlichkeit empfangen und einem tollen Picknick an der Freilichtbühne verwöhnt. Den Vormittag gestaltete Frau Marleen Littmann mit „KAHA“, das Bewegungs- und Entspannungsübungen beinhaltet. Dieser Schnupperkurs bei bestem Sommerwetter in der grünen Parkanlage brachte allen Teilnehmerinnen ein besonderes Erlebnis. Bevor es zum Tanz aus verschiedenen Ländern mit Frau Anett Pommerenning in der Jakobikirche ging, wurden noch die 234 Stufen der Marienkirche in Prenzlau erklommen. Oben angekommen bot sich uns ein sehr schöner Blick auf den Unteruckersee.

In der Zeit bis zum Jahresende werden wir die Angebote des MIA Begegnungszentrums in Löcknitz zu Gesprächsrunden und Bastelabenden nutzen, genauso wie das Angebot von Ananda Wenthin, welche uns in Neurographikkursen kleine Kunstwerke entstehen lässt. Zum Ausklang des Jahres 2026 ist ein Konzertbesuch in Löcknitz geplant.

All die Zusammenkünfte unserer Gruppe lassen die Lebensqualität im Alter erhöhen. Sie fördern die persönliche Zufriedenheit, lassen die Krankheit in den Hintergrund treten und motivieren zum aktiven Weitermachen im Kampf gegen den osteoporosebedingten Knochenabbau.

Wir wünschen allen viel Gesundheit, einen klaren Kopf und eine entspannte Seele.

Vorstand der Osteoporose SHG Löcknitz



Auf dem diesjährigen Erntefest suchten die Boocker das Supertalent und hörten die Glocken von Boock

Bei bestem frühherbstlichen Wetter fand in diesem Jahr das traditionelle Erntefest statt. Es startete um 10.30 Uhr mit dem Festumzug. Viele Teilnehmer bereicherten den Festumzug durch das Dorf, welcher in diesem Jahr musikalisch von der Schalmeykapelle aus Penkun begleitet wurde. Stimmungsvoll, bunt geschmückt und mit vielen landwirtschaftlichem Gerät ging es dann in Richtung Festplatz. Natürlich durfte auch in diesem Jahr die Erntekrone nicht fehlen, die dank der mühevollen Arbeit von Monika Stemmler und Sandra Käding gebunden wurde. Am Festplatz angekommen, gab es musikalische Unterhaltung von den Penkuner Schalmeyen.

Nach der Begrüßung durch den Bürgermeister ließen die Boocker Brieftaubensportler wieder die Tauben in den Boocker Himmel aufsteigen. Ein Zeichen für Frieden und Zusammenhalt, wie der Bürgermeister es formulierte. Gerade in dieser Zeit, in der die Welt aus den Fugen zu geraten scheint, ist dies wichtiger denn je: „Man sollte sich das Gute im Kleinen bewahren“, so der Bürgermeister. Für den Taubenauflass gilt der Dank Wolfgang Kröning, Hans Georg Ott, Bernhard Krüger und Reinhard Moll!

Natürlich kamen wieder viele Gäste nach Boock, um das inzwischen legendäre „Boocker Kulturprogramm“, zu sehen. Es begann um 14.00 Uhr. Kein Sitzplatz war mehr frei. Schätzungsweise 600 Gäste verfolgten dem, von Boockern selbst auf die Beine, gestellten Kulturprogramm. Man war gespannt, welche „großen Stars“ in diesem Jahr in Boock auftreten würden. Diesmal stand alles unter dem Motto „Boock sucht das Supertalent“, angelehnt an die bekannte TV-Show. Die Jury wurde originalgetreu von Dieter Bohlen (Mirko Moll), Sylvie Meis (Julia Carnitz) und Bruce Darnell (Eric Görs) nachgestellt, wobei sich Dieter Bohlen und Bruce Darnell einen wortreichen Schlagabtausch lieferten, welchen Sylvie Meis regelmäßig unterbrechen musste. Sogar die Buzzer standen auf dem Jury-Tisch. Auftritte von Nicole, Cher, Madonna, ABBA, den Puhdys, die sogar eine Zugabe geben mussten, folgten, die Ghotsbusters. Diese lieferten einen filmreifen Tanzauftritt, Kerstin Ott & Andrea Berg sangen ein Duett und die Filmdiva Marika Röck (Kerstin Schwanke) holte sich einen Männerchor aus dem Publikum und sang mit ihnen gemeinsam „In der Nacht ist der Mensch nicht gern alleine. Ein Highlight der Show waren auch die „Glocken von Boock“, angelehnt an Heike Schäfers Lied „Die Glocken von Rom“, in der 3 Männer mit langen Mänteln auftraten und beim Refrain „die Glocken von Boock“ vor ihren Körpern schleudernd große Kuhglocken erklingen ließen. Ein spaßiger Auftritt. Natürlich wurde auch wieder der Bürgermeister auf die Probe gestellt und musste unter der Anweisung von Modechoreograph Bruce Darnell einen Lauf auf dem Catwalk hinlegen. Das Programm endete dann mit der Stimmungskanone Mickey Krause (Marleen Schulte) mit dem Titel „Die Krankenschwester“, die von Jule Rieck gemimt wurde. Fast 2 Stunden heizten die Akteure das Publikum ein. Ein gelungener Auftritt für den sich die Gäste mit großem Applaus bedankten. Danke an die Akteure für dieses tolle Programm in diesem Jahr!

Die Boocker Trecker-Freunde waren natürlich auch wieder am Start mit einer Oldtimer-Traktoren-Ausstellung und einem, von den Boocker Treckerfreunden, organisierten Wettbewerb, der ein wenig an eine berühmte Wette aus der TV-Show „Wetten dass“, erinnerte. In diesem Jahr waren technisches Verständnis und Geschicklichkeit gefragt. Es galt mit einem Mini-Bagger, der von der Firma Thomas Rambow aus Löcknitz dankenderweise zur Verfügung gestellt wurde, ein Abflussrohr

aufzunehmen und dann senkrecht in ein anderes Rohr einzuführen. Der Schnellste schaffte es in 48 Sekunden. Die Grünhofer Milchviehzucht AG war in diesem Jahr mit Kälbern aus ihrer eigenen Zucht präsent, sodass die Kinder lebende Kälber sehen und sogar anfassen durften.



Florian Ellmann von der Grünhofer Milchviehzucht AG betreute den ganzen Tag diesen lebendigen Stand und klärte über die Rinderzucht sowie über die Milchproduktion auf. Das Team der Boocker Johanniter Kita „Boocker Zwerge“, waren mit Kaffee und Kuchen vor Ort. Vielen Dank an die Kuchenbäcker!

Das Gewicht eines in Boock gezüchteten Kürbis, die Anzahl von Kartoffeln in einem Korb galt es richtig zu schätzen. Hier sei den Züchtern und Spendern, Ernst Spiczak und Ingolf Wittkopf gedankt. Die Erntefest-Tombola wurde auch wieder organisiert. Hier gilt der Dank den vielen Spendern für die vielen Sachpreise. Ein besonderer Dank spricht der Bürgermeister den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr aus, die die Absicherung der Straßensperrung während des Festumzuges übernommen haben.

Außerdem gilt der Dank des Bürgermeisters den Gemeindearbeitern, die über das normale Pensum hinaus, angepackt haben, dem Boocker Sportverein 62 e.V., den Frauen der Erntefest-Tombola, den Unterstützern und fleißigen Helfern, die das Erntefest zu einem erneuten Erfolg verholfen haben! Dank an Firma Elektro Hoborn, die auch in diesem Jahr für eine stabile Stromversorgung sorgte!

Bei folgenden Sponsoren bedankt sich der Bürgermeister im Namen der Gemeinde für die eingegangenen Geldspenden:

BePe Immobilien Ralf Pete

ZGM Joachim Marx

Riebe Immobilien

Autohaus Grimm GmbH

Elektromaschinen Löcknitz e.G.

Elektrotechnik Thomas Hoppe

Sieglinde Sanow

Fahrservice Olaf Marquardt

Sanitär, Bauklempnerei, Heizungs- und Lüftungsbau Andreas Moll

Raumausstatter und Maler Gerald Tolla

KfZ-Meisterbetrieb Stephan Bergemann

Grünhofer Milchviehzucht AG

Hans-Matthias Kischkewitz

Klaus und Ute Zimmermann

Hartmut Bartelt

Manfred und Erika Kuhn

Jürgen und Elke Budach

Burkhard Schröder

Margit Rubbert

Wolfgang und Regine Kröning

Aus der Reihenfolge der vorstehenden Auflistung der Sponsoren, ist keine Wertung zu entnehmen.

Auf ein nächstes Erntefest im kommenden Jahr am Sonnabend, 11.09.2027

Text: Gunnar Mißling

Fotos: Thomas Moll



Zweites Sommerfest auf dem Randowplateau mit Schubkarrenumzug in Glasow

Am 29. August fand das 2. Sommerfest mit Schubkarrenwettbewerb der Gemeinden Glasow, Grambow, Krackow und Ramin auf dem Sport- und Festplatzgelände in Glasow statt. Pünktlich um 13.00 Uhr startete der Schubkarrenumzug von der Glasower Kirche zum Festplatz. Der Umzug, an dem sich rund 20 Teilnehmer beteiligten, wurde durch Schalmeyenmusik aus der Musikbox begleitet wurde. Die individuell und originell ausgeschmückten Wagen wurden dann auf dem Festplatz zur Bewertung in einem Halbkreis aufgestellt. Nach der Eröffnung durch den Glasower Bürgermeister ließ sich die Jury durch die Fahrer die Idee und deren Umsetzung genau erklären, um möglichst eine objektive Entscheidung zur Bewertung der Karren treffen zu können. Neben Boock's Bürgermeister Gunnar Mißling gehörten Landesministerin Bettina Martin und der ehemalige Bürgermeister von Strasburg Norbert Raulin zur dreiköpfigen Jury. Den ersten Platz belegte der achtjährige Emil mit seiner Hansa-Schubkarre vor seiner Oma Simone Klemp mit ihrem Weinwagen. Den dritten Platz teilten sich Andreas Eschert mit seinem herbstlich geschmückten Rasentraktor und Toralf Zweigler mit der Tauben-Schubkarre.



Die Beschallung sowie musikalische Umrahmung wurden durch DJ JoMi aus Boock bestens sichergestellt und ab 14.30 Uhr konnten Lose für die regionale Tombola erworben werden. Wegen der traditionell hochwertigen Hauptpreise der regionalen Tombola waren die Lose in kürzester Zeit vergriffen. Die Versorgung mit Getränken übernahm das Team von Judith Bagemühl aus Ladenthin und die Glasower Kulturgruppe bot

Leckeres vom Grill an. Gleichzeitig wurden Kaffee und selbstgebackener Kuchen von der Kulturgruppe Glasow ausbeschenkt. An dieser Stelle ein herzlicher Dank den fleißigen Helferinnen und den Kuchenbäckerinnen aus den Dörfern. Zum diesjährigen Kochduell hatten sich ab 15:00 Uhr die meisten Besucher des gut gefüllten Festplatzes unter die zwei großen Festzelte begeben, um vor eventuellen Regenschauern und dem Wind während des Kochens geschützt zu sein. Beim Kochen standen sich die Streithofer Gutshausbesitzerin Claudia-Maria Humeniuk, der ehemalige Strasburger Bürgermeister Norbert Raulin, der Arzt und Schriftsteller Dr. Jakob Hein und Boock's Bürgermeister G. Mißling gegenüber. Die Bewertung erfolgte durch eine dreiköpfige Jury. Nach einer kurzweiligen Veranstaltung ging der Siegerpreis dieses Jahr an Claudia Maria Humeniuk, den zweiten Platz konnte sich Jakob Hein sichern, vor dem Boocker Bürgermeister Gunnar Mißling und Norbert Raulin.



Während des Kochduells wurden Spiele für groß und klein angeboten und es fand der Schubkarrenwettkampf in den drei Wertungskategorien Damen, Herren, Kinder statt. Neben der Hüpfburg vom Dorfverein Krackow konnten sich die Kinder beim Auftritt von Clown Marco vergnügen. Den ganzen Nachmittag über wurden die Preise von der Tombola durch die Kaffeefrauen überreicht. Nach der Siegerehrung vom Schubkarrenwettkampf löste Norbert Raulin die zwanzig Hauptpreise der regionalen Tombola aus.

Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen Gästen, Helferinnen und Helfern, Sponsoren, Politikern und Einheimischen für ihre Unterstützung bzw. den Besuch der Veranstaltung recht herzlich bedanken. Unser besonderer Dank gilt den Hauptsponsoren, dem Staatssekretär für Vorpommern und das östliche Mecklenburg, der Mittel aus dem Metropol-Region-Stettin-Fonds zur Verfügung stellte und der Berliner Solarfirma secunenergy.

Mirko Ehmke



„Dieses Projekt wird vom Land Mecklenburg-Vorpommern aus Mitteln des Metropolregion-Stettin-Fonds gefördert“



Familienfest zum Weltkindertag 2026 – Ein Tag voller Freude, Begegnung und Frieden

Am Sonntag, dem 20. September 2026, haben wir den Weltkindertag mit einem fröhlichen Familienfest gefeiert. Rund 150 Kinder, Eltern, Familien und Gäste kamen zusammen, um gemeinsam einen bunten und abwechslungsreichen Tag zu erleben.

Der Tag begann mit einem deutsch-polnisch-ökumenischen Gottesdienst. Im Mittelpunkt stand die Geschichte aus dem Buch Exodus und die Geschichte von Mose. Damit wurde zugleich an die diesjährige Religiöse Kinderwoche angeknüpft und das Thema noch einmal gemeinsam aufgegriffen. Anschließend ging es mit dem Familienfest weiter. Sofern uns am Vormittag Regenphasen begleiteten, zeigte sich das Wetter zum Fest von seiner schönsten Seite.

Für die Kinder gab es ein buntes Programm. Eine Fotobox lud zu lustigen Erinnerungsfotos ein, beim XXL-Lego konnten kleine und große Baumeister kreativ werden. Die Hüpfburg sorgte für viel Bewegung und Begeisterung, ebenso wie die Bastelstation.

Auch für das leibliche Wohl war bestens gesorgt. Am Grillstand gab es Bratwürstchen, dazu viele leckere Salate und weitere Köstlichkeiten, die von den Eltern mitgebracht wurden. Am Kuchenstand wartete eine große Auswahl an Kuchen auf die Gäste. Ein besonderes Highlight für die Kinder war die Popcorn-Maschine, die für duftende und leckere Momente sorgte.



Ein besonderer Höhepunkt des Tages war der Auftritt unserer Theatergruppe. Unter dem Titel „Reise in die Märchenwelt“ nahmen 14 Kinder das Publikum mit auf eine zauberhafte Reise. Die jungen Schauspielerinnen und Schauspieler schlüpften in verschiedene Märchenrollen und präsentierten mit viel Freude, Mut und Engagement ihre Aufführung. Gegen 13:30 Uhr folgte die Auswertung des Malwettbewerbs

zum Weltkindertag unter dem Motto „Farben des Friedens“. In zwei Altersgruppen wurden jeweils die Plätze eins bis drei ausgezeichnet. Darüber hinaus wurden besondere Preise für die Idee, die Kreativität und als ganz besonderer Herzenspreis vergeben. Die vielen unterschiedlichen Bilder zeigten eindrucksvoll, wie vielfältig Kinder Frieden, Gemeinschaft und ein gutes Miteinander gestalten und ausdrücken können.

Unterstützt wurde der Malwettbewerb durch den Kreisjugendring im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ für den Amtsbereich Löcknitz-Penkun. Dafür sagen wir herzlichen Dank.

So ging ein abwechslungsreicher und schöner Weltkindertag zu Ende. Ein ganz besonderer Dank gilt allen fleißigen Helferinnen und Helfern, die den ganzen Tag im Haus und auf dem Gelände wirbelten. Wir blicken zufrieden auf den Weltkindertag 2026 zurück und freuen uns über die vielen schönen Begegnungen und gemeinsamen Erlebnisse.

Klaudia Wildner-Schipek



Gefördert von
 Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
 im Rahmen des Bundesprogramms
 Demokratie **leben!**

 Kreisjugendring
 www.kreisjugendring.de

Amt Löcknitz-Penkun
 Chausseestraße 30
 17223 Löcknitz

Resümee: Tangoklänge, Milonga und Kerzenschein im Burgkeller Löcknitz



www.burgverein-loecknitz.de

Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen die nächsten Lichter zu entzünden und unvergessliche Momente zu teilen!
Weitere Informationen unter: www.kerzenkonzerte-uer.de
Facebook #DorfVernetzt Instagram #DorfVernetzt
Text/Bilder Copyright: @photobienchen



Am 13. September 2026 verlagerte sich das 14. Kerzenkonzert der Initiative #DorfVernetzt, ausgerichtet vom Heimat- und Burgverein Löcknitz e. V., kurzfristig vom Freigelände auf Burg Löcknitz in den historischen Burgkeller – und dieser Ausweichort erwies sich als absoluter Glücksgriff.

Rund 400 leuchtende Kerzen tauchten die alten Backsteingewölbe in ein warmes, zauberhaftes Lichtermeer. Ein besonderer Blickfang war dabei der kunstvoll mit Teelichtern nachgebildete Schriftzug „Burg Löcknitz“, der das geschichtsträchtige Ambiente auf einmalige Weise unterstrich. Die so hergerichtete Kulisse bot den idealen Rahmen für einen außergewöhnlichen Kulturabend und bewies eindrucksvoll, wie südamerikanische Rhythmen und der klassische Tango im Norden ankommen.

Im Mittelpunkt des Programms stand dieses Mal die Musik des Tangos sowie Milonga-Rhythmen. Das sympathische Berliner Duo Ehrhardt & Garcia entführte die Gäste mit einer eindrucksvollen Kombination aus Gesang und Gitarrenspiel in eine faszinierende Klangwelt. Neben Instrumentalstücken und Werken des berühmten Komponisten Astor Piazzolla erklang unter anderem der weltbekannte Tango „Por una Cabeza“ – vielen ein Begriff aus dem Kinoklassiker „Der Duft der Frauen“. Da die Liedtexte auf Spanisch gesungen wurden, erklärten die beiden Künstler dem Publikum vor jedem Stück auf charmante Weise den Inhalt und die Geschichten hinter den Liedern.

Auch für das leibliche Wohl war bestens gesorgt: Der Heimat- und Burgverein Löcknitz e. V. bewirtete die Gäste mit köstlichen Schmalzstullen und einer Auswahl an Getränken, die in der Pause zum Verweilen einluden.

Ein herzlicher Dank gilt dem gesamten Organisationsteam des Heimat- und Burgvereins Löcknitz e. V., allen helfenden Händen für die flexiblen Vorbereitungen sowie den rund 110 Besuchern, die durch ihr Kommen und ihr Zuhören diesen Abend zu einem unvergesslichen Gemeinschaftserlebnis gemacht haben.



Keine Dorffeste
mehr verpassen!
Der offizielle
**WhatsApp-
Kanal**



DorfVernetzt

KINDER – SCHULEN – FERIEN

Grundschule Löcknitz – „Ein aufregender Start in einen neuen Lebensabschnitt“

Unsere Einschulung am 22.08.2026

Am 22.08.2026 war es endlich soweit. Für 42 neue Erstklässler begann ein ganz besonderer Lebensabschnitt. Mit glänzenden Augen, großer Neugier und natürlich einer prall gefüllten Schultüte kamen die Mädchen und Jungen zu ihrer Einschulung. Alle waren schick angezogen und die Aufregung war deutlich zu spüren.

In diesem Jahr wurden zwei erste Klassen in der Grundschule „Am See“ begrüßt. Die Klasse 1a wird künftig von Frau Kaufmann begleitet, während Herr Below die 1b betreut. Für die Kinder beginnt damit spannender neuer Alltag mit vielen neuen Eindrücken, Begegnungen und Herausforderungen.

Ganz neu ist die Schule für die Kinder allerdings nicht. Bereits seit März besuchen die Vorschüler der umliegenden Kitas einmal in der Woche die Schule für eine Unterrichtsstunde. Diese regelmäßigen Schnupperstunden waren eine wertvolle Vorbereitung auf den Schulanfang. Die Kinder konnten das neue Gebäude, viele Abläufe und Lehrer kennenlernen und sich so an die Umgebung gewöhnen. Dadurch wurde manche Angst abgebaut, gleichzeitig Neugier auf die Schule geweckt und Schritt für Schritt Vertrauen aufgebaut. Der große Tag der Einschulung war dadurch für viele Kinder weniger fremd und umso spannender.

Ein besonderer Dank gilt auch den Erzieherinnen und Erziehern der Kitas, die die Kinder in den vergangenen Jahren

liebevoll begleitet, gefördert und auf diesen wichtigen Schritt vorbereitet haben. Ihre wertvolle Arbeit hat einen wichtigen Grundstein für den Start in die Schulzeit gelegt.

Nach der Begrüßung durch die Schulleiterin Frau Burgdorf, folgte ein liebevoll gestaltetes Programm, das Frau Schilling mit den 3. Klassen vorbereitet hatte. Besonders eine kleine Hexe sorgte für Unterhaltung, da ihr Plan war, alle Lehrer fortzuzaubern. Mit viel Humor und Einsatz konnten die Kinder und ihre Familien das Stück verfolgen.

Nachdem die 1a und 1b mit ihren Klassenlehrern herzlich begrüßt wurden, folgte ein Ausflug in den toll geschmückten Klassenraum. Am Ende konnten auch alle Eltern und Großeltern diesen besuchen und sich das Lernumfeld ihrer Kinder und Enkelkinder ansehen. Natürlich durften die Schultüte nicht fehlen.

Nun kann das Abenteuer starten. Eines der ersten Abenteuer ist der Start in die Projektwoche „Wasser“. Als Höhepunkt konnten die Kinder am Ende ihrer ersten Schulwoche ihr selbstgebautes Boot ins Wasser lassen. Wir wünschen allen Kindern einen tollen Schulanfang, viel Erfolg und schöne Erlebnisse in ihrer neuen Schule!

Das Team der
Grundschule „Am See“ Löcknitz



Grundschule Mewegen Das PolenMobil ist wieder zu Besuch!

Schon seit vielen Jahren bekommen wir einmal im Jahr ganz besonderen Besuch: Das PolenMobil kommt zu uns und nimmt unsere Kinder der Klassen 2 bis 4 mit auf eine spannende Reise ins Nachbarland Polen.

Dabei gibt es jede Menge zu entdecken!

Die Kinder erfahren auf spielerische und kindgerechte Weise mehr über Polens Geschichte, Kultur und wunderschöne Landschaften.

Und natürlich darf auch die polnische Sprache nicht fehlen! Mit viel Spaß, kleinen Spielen und spannenden Aktivitäten lernen die Kinder polnische Wörter und die Kultur kennen.

Das PolenMobil zeigt unseren Kindern: Unser Nachbarland ist ganz nah – und es gibt dort unglaublich viel zu entdecken!

Wir freuen uns jedes Jahr aufs Neue über diesen besonderen Besuch und die vielen neugierigen Kinderaugen!
Dziękujemy und bis zum nächsten Mal!



Voller Power beim Sportfest!

Was für ein sportlicher Tag! Bei unserem diesjährigen Sportfest haben unsere Kids wieder einmal gezeigt, was in ihnen steckt. Mit ganz viel Freude, Ehrgeiz und Motivation haben sich alle kleinen Sportlerinnen und Sportler den 6 Disziplinen gestellt. Es wurde gerannt, gesprungen, geworfen und natürlich ganz kräftig angefeuert! Und das Beste: Die tollen Ergebnisse wurden zusätzlich für das Sportabzeichen weitergeleitet. Trommelwirbel bitte ... Unsere diesjährige Schulmeisterin ist FRIDA ADAM!

Herzlichen Glückwunsch, du kleine Sportkanone!

Wir sind mächtig stolz auf dich – und natürlich auf alle unsere kleinen Sportlerinnen und Sportler! Ihr wart einfach großartig! Was für ein schöner Tag mit Bewegung, Spaß und Teamgeist!



Kita Schloßgeister Ein erlebnisreicher Ausflug in die Gärtnerei Koblenz

Am 21. September 2026 durften die Kinder der Kita „Schloßgeister“ aus Rothenklempenow einen ganz besonderen Vormittag erleben: Wir waren zu Gast in der Gärtnerei Koblenz, zu der uns Frau Bartz herzlich eingeladen hatte.

Passend zu unserem aktuellen Thema „Ernte“ hatten wir uns bereits in der Kita mit verschiedenen Projekten auf den Ausflug vorbereitet. So waren die Kinder bestens darauf eingestimmt, selbst zu entdecken, wo unser Gemüse wächst und wie es geerntet wird. Am Morgen wurden wir direkt an der Kita von einem Bus der GWW abgeholt und zur Gärtnerei gebracht. Dort begrüßte uns Frau Bartz und zeigte uns zunächst die großen Gewächshäuser. Besonders spannend waren die Tomatenpflanzen, von denen die Kinder sogar selbst Tomaten ernten durften. Anschließend ging es hinaus aufs Feld. Mit viel Freude und Eifer wurden Möhren geerntet und Kartoffeln aus der Erde gebuddelt. Dabei konnten die Kinder hautnah erleben, wie viel Arbeit und Mühe hinter unseren Lebensmitteln steckt.

Nach einer wohlverdienten Obstpause wartete noch ein weiteres Highlight auf uns: Frau Bartz zeigte uns den Kartoffelroder und erklärte den Kindern, wie die Kartoffeln mit Hilfe der Maschine geerntet werden.

Es war ein wunderschöner und lehrreicher Tag, an dem die Kinder mit allen Sinnen erleben konnten, wie vielfältig und spannend das Thema Ernte ist.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Frau Bartz und der Gärtnerei Koblenz für die Einladung, die vielen interessanten Einblicke und diesen tollen Tag. Wir hatten viel Spaß und freuen uns schon auf das nächste Mal!





Kleine Weltentdecker ganz groß – ein Sommer voller besonderer Erlebnisse

Entdecken, ausprobieren, staunen und manchmal auch Abschied nehmen – in der AWO Kita „Uns Welt-Entdecker“ in Löcknitz war in den vergangenen Wochen einiges los. Feuerwehr, kreative Projekte, ein besonderes Jubiläum und schließlich der große Schritt in die Schule sorgten für einen abwechslungsreichen Sommer.

Ein echtes Highlight war der Besuch bei der Freiwilligen Feuerwehr Löcknitz. Hier durften die Kinder nicht nur zuschauen, sondern selbst aktiv werden. Feuerwehrhelme wurden anprobiert, Einsatzfahrzeuge und Ausrüstung aus nächster Nähe bestaunt und natürlich durfte auch der Feuerwehrschauch ausprobiert werden. Besonders beeindruckend war die ausgefahrene Drehleiter. Die Kinder stellten viele Fragen und bekamen einen spannenden Einblick in die wichtige Arbeit der Feuerwehr. Ein großes Dankeschön geht an das Team der Freiwilligen Feuerwehr Löcknitz, das diesen erlebnisreichen Vormittag möglich gemacht hat.

Auch das Projekt „Medienstarter“ begleitete die Kinder weiter durch den Sommer. Das landesweite Präventionsprojekt vermittelt bereits im Kita-Alter einen bewussten und altersgerechten Umgang mit digitalen Medien. Dabei geht es nicht nur um Smartphone, Tablet und Co., sondern vor allem darum, Medien sinnvoll zu nutzen und ebenso bewusst Pausen davon zu erleben. Spielerische Aufgaben, Geschichten und gemeinsame Aktivitäten machen das Thema für die Kinder verständlich und greifbar. Das Konzept wurde 2025 mit dem Medienkompetenz-Preis Mecklenburg-Vorpommern ausgezeichnet.

Beim inzwischen dritten Projekttag hieß es deshalb passend: „Mission Flugmodus“. Handy, Laptop und Tablet blieben bewusst außen vor. Stattdessen wurde gemeinsam entdeckt, gespielt, gelernt und ausprobiert. So erlebten die Kinder ganz praktisch, dass Kreativität, Gemeinschaft und spannende Abenteuer auch ohne Bildschirm jede Menge Spaß machen können.

Kreativ wurde es ebenfalls anlässlich des 775-jährigen Jubiläums der Stadt Pasewalk. Für das große Wiesencafé auf Gut Borken gestalteten die Kinder gemeinsam ein farbenfrohes Gratulationsplakat. Viele bunte Handabdrücke, Blumen und eine große „775“ machten daraus einen ganz persönlichen Jubiläumsgruß der kleinen Weltentdecker. Und weil zu einem Wiesencafé natürlich auch etwas Süßes gehört, steuerte die Kita einen selbst gebackenen Kuchen bei. Ein besonders emotionaler Moment folgte zum Ende des



Sommers: Für einige ehemalige Kita-Kinder begann mit der Einschulung 2026 ein ganz neuer Lebensabschnitt. Natürlich wollten es sich auch die „Uns Welt-Entdecker“ nicht nehmen lassen, diesen wichtigen Tag zu begleiten. Stellvertretend für das Kita-Team nahmen Frau Thaler und Frau Weber an der Einschulungsfeier teil. Jedes Kind erhielt als kleinen Gruß der AWO Kita eine Rose – verbunden mit den besten Wünschen für einen gelungenen Start in die Schulzeit.

So unterschiedlich die Erlebnisse der vergangenen Wochen auch waren, sie hatten eines gemeinsam: Die Kinder konnten ihre Umwelt aktiv entdecken, neue Erfahrungen sammeln und Gemeinschaft erleben. Genau das macht kleine Weltentdecker aus – neugierig bleiben, Neues wagen und die eigene Welt jeden Tag ein Stück größer werden lassen.



BESUCH BEI DER FEUERWEHR LÖCKNITZ

Heute durften wir die Freiwillige Feuerwehr Löcknitz besuchen. Die Kinder erlebten einen spannenden und abwechslungsreichen Vormittag und konnten die Arbeit der Feuerwehr hautnah kennenlernen.

Helm auf und los!
Die Kinder durften echte Feuerwehrhelme anprobieren.

Wasser marsch!
Mit dem Feuerwehrschauch durften wir selbst löschen.

Hoch hinaus!
Die ausgefahrene Drehleiter war ein echtes Highlight.

Gemeinsam erleben
Die Kinder hatten viel Spaß beim Ausprobieren und Entdecken.

Große Einsatzfahrzeuge
Sehr nah konnten wir die Ausrüstung und Fahrzeuge bestaunen und viele Fragen stellen.

HERZLICHEN DANK!

Ein großes Dankeschön an das Team der Freiwilligen Feuerwehr Löcknitz für die tolle Führung, die spannenden Erklärungen und die Möglichkeit, alles selbst auszuprobieren. Es war ein unvergessliches Erlebnis!

Vielen Dank für diesen erlebnisreichen Vormittag!

Kita Randowspatzen Ein Tag zum Verwöhnen im Hort der „Randow-Spatzen“

Am Freitag, den 25. September 2026, wurde es im Hort der Kita „Randow-Spatzen“ besonders gemütlich: Unser Beauty-, Wellness- und Gesundheitstag stand auf dem Programm. Die Kinder durften sich auf ein abwechslungsreiches Verwöhnprogramm freuen, bei dem Wohlbefinden, Gesundheit und ganz viel Spaß im Mittelpunkt standen.

Tatkräftig unterstützt wurden wir dabei von Frau Augustczik und Frau Wroclawska, die mit viel Engagement und Freude dafür sorgten, dass sich die Kinder rundum wohlfühlen konnten.

Für jeden Geschmack war etwas dabei: Die Kinder konnten eine erfrischende Gesichtsmaske mit Gurken ausprobieren, sich bei einer wohltuenden Massage entspannen oder ihre Nägel lackieren lassen. So konnten sie einmal ganz in Ruhe genießen und sich verwöhnen lassen.

Auch die gesunde Ernährung kam nicht zu kurz. Mit viel Begeisterung pressten die Kinder ihren eigenen Orangensaft und bereiteten leckere Gemüsesticks mit Kräuterquark zu. Dabei konnten sie erleben, dass gesunde Lebensmittel nicht nur gut für den Körper sind, sondern auch richtig lecker schmecken können.

Es war ein rundum gelungener Tag voller kleiner Wellnessmomente, gesunder Leckereien und strahlender Kinderaugen. Unser Beauty-, Wellness- und Gesundheitstag war ein echtes Verwöhnprogramm für Körper und Seele und wird den Kindern sicherlich noch lange in schöner Erinnerung bleiben.

Ein ganz herzliches Dankeschön geht an Frau Augustczik und Frau Wroclawska für ihre tatkräftige Unterstützung und dafür, dass sie diesen besonderen Tag gemeinsam mit uns so schön gestaltet haben.

Wer nun selbst Lust auf Beauty & Make-up bekommen hat, kann gerne einen Termin bei ML Beauty Point Kosmetik & Make-up in Pasewalk vereinbaren – dem Kosmetikstudio von Frau Augustczik. Dort dreht sich alles um Schönheit, Pflege und das perfekte Make-up.

Liebe Grüße, das Hortteam



Dummheit kennt keine Grenzen!

Die Kinder der Kita „Randow Spatzen“ besuchen seit vielen Jahren ihren Waldplatz als Lernort in der Natur. Alles in Absprache mit dem Forstamt in Löcknitz. Dieser Platz ist stetig gewachsen und wird von den Kindern geliebt.

Leider kommt es immer mal wieder vor, dass besondere Menschen der Meinung sind, solche Plätze sinnlos zu zerstören oder im Hochsommer, bei höchster Waldbrandstufe Feuer zu machen. Dieses Mal war die Zerstörungswut besonders groß, Nistkästen wurden von den Bäumen gerissen, unser selbstgebauter Tisch ist nur noch Brennholz, das „Randow Spatzen-Waldplatzschild“ wurde aus der Verankerung gerissen und zu guter Letzt noch einiges undekorativ mit schwarzer Farbe verziert.

Was geht in solchen Köpfen vor? Wo bleibt der gesunde Menschenverstand?

Gern nehmen wir „euch“ nochmal bei uns in der Kita auf, fangen bei null an und lernen Respekt, Anstand und Empathie. Falls es Zeugen zu dieser STRAFTAT!! gibt, bitte gerne in der Kita, beim Forstamt oder dem Ordnungsamt melden. Vielen Dank!

Das Kita Team und viele, viele traurige Kinder.



Ein neuer Anfang in der roten Gruppe – gemeinsam wachsen, entdecken und erleben

Mit dem neuen Kindergartenjahr hat für unsere Kinder ein besonderer neuer Lebensabschnitt begonnen: Aus der Gelben Gruppe wurde die Rote Gruppe. Dieser Gruppenwechsel ist für die Kinder ein wichtiger Schritt in ihrer Entwicklung – verbunden mit neuen Räumen, neuen Möglichkeiten, neuen Erfahrungen und vielen gemeinsamen Abenteuern.

Um diesen Übergang bewusst zu gestalten und den Kindern Sicherheit und Freude zu vermitteln, haben wir gemeinsam mit den Familien einen besonderen Integrationstag gefeiert. Besonders schön war, dass Kinder und Eltern gemeinsam spielen, entdecken und ausprobieren konnten. Die Kinder waren stolz darauf, ihren Eltern ihren neuen Gruppenraum, die neuen Spielmöglichkeiten und ihre Lieblingsspielzeuge zu zeigen. So konnten auch die Eltern einen kleinen Einblick in den Kindergartenalltag ihrer Kinder gewinnen.

Für viel Begeisterung sorgte die von den Vätern aufgebaute Hüpfburg, die schnell zum Mittelpunkt des Vormittags wurde. Die Kinder konnten sich bewegen, Neues ausprobieren und gemeinsam lachen.

Auch die Eltern wurden aktiv einbezogen: Sie erhielten kleine Aufgaben, bei denen sie anhand von Fotos die Augen ihres eigenen Kindes erkennen und erraten mussten. Zusätzlich gab es eine sportliche Herausforderung, bei der Teamgeist, Bewegung und vor allem der gemeinsame Spaß im Mittelpunkt standen.

Solche gemeinsamen Erlebnisse sind für unsere pädagogische Arbeit besonders wertvoll. Übergänge brauchen Zeit, Vertrauen und Beziehung. Durch gemeinsame Aktivitäten lernen sich Kinder und Eltern besser kennen, entwickeln Sicherheit in der neuen Gruppe und erleben: Wir gehören zusammen.

Ein herzliches Dankeschön geht dabei an unsere Eltern, die mit vielen leckeren Speisen für einen wunderbaren gemeinsamen Moment gesorgt haben.

Ein herzliches Dankeschön geht außerdem an die Väter, die uns tatkräftig beim Auf- und Abbau der Hüpfburg unterstützt haben.

Wir wünschen uns allen ein wunderschönes, fröhliches und erlebnisreiches Kindergartenjahr – voller neuer Entdeckungen, kleiner und großer Abenteuer, gemeinsamer Erfolge und ganz vieler glücklicher Momente!

Gelbe – Rote Gruppe
Daria & Annika



Dni Sąsiada w KITA „Randow-Spatzen“

23 i 24 września odbyły się pierwsze Dni Sąsiada w ramach projektu „Dwa języki – jeden uśmiech”. W naszym przedszkolu „Randow- Spatzen” gościliśmy kolejno dwie grupy przedszkolaków z Przedszkola Publicznego nr 72 w Szczecinie. Powitaliśmy się zabawami integracyjnymi z wykorzystaniem animacji językowych oraz zabawami muzyczno-ruchowymi. Wspólne posiłki, zabawy w salach oraz na placu zabaw były dla nas okazją do nawiązywania nowych znajomości i podejmowania prób komunikowania się. Zwieńczeniem obu spotkań były artystyczne występy - niespodzianki: Spektakl z Pippi Langstrumpf w roli głównej oraz pokaz magicznych sztuczek, które dostarczyły dzieciom mnóstwo radości. Oba spotkania zakończyliśmy wspólnym podwieczorkiem. Już wkrótce widzimy się znowu.



Nachbartage in der KITA „Randow- Spatzen“

Am 23. und 24. September fanden im Rahmen des Projekts „Zwei Sprachen – ein Lächeln“ die ersten Nachbartage statt. In unserem Kindergarten „Randow-Spatzen“ hatten wir nacheinander zwei Gruppen von Kindern aus dem öffentlichen Kindergarten Nr. 72 in Stettin zu Gast. Wir begrüßten uns mit Integrationsspielen unter Einbeziehung von Sprachanimationen sowie mit Musik- und Bewegungsspielen. Gemeinsame Mahlzeiten, Spiele in den Räumen und auf dem Spielplatz boten uns die Gelegenheit, neue Freundschaften zu schließen und erste Kommunikationsversuche zu unternehmen. Den krönenden Abschluss beider Treffen bildeten künstlerische Überraschungsauftritte: ein Theaterstück mit Pippi Langstrumpf in der Hauptrolle sowie eine Zaubervorführung, die den Kindern viel Freude bereiteten. Beide Treffen haben wir mit einem gemeinsamen Vesper abgeschlossen. Wir sehen uns schon bald wieder



Zwei Sprachen – ein gemeinsamer Spaß

Am 15. September 2026 fand in der Kids Arena in Stettin der offizielle Start des Projekts „Zwei Sprachen – ein Lächeln“ statt, dessen Ziel es ist, Kindergartenkinder aus Polen und Deutschland einander näherzubringen und ihnen die Möglichkeit zu geben, gemeinsam zu lernen, zu spielen und die Kultur des Nachbarn kennenzulernen. An der Veranstaltung nahmen Kinder, Erzieher und Leiter der folgenden Einrichtungen teil: des öffentlichen Kindergartens Nr. 67 in Stettin, des öffentlichen Kindergartens Nr. 72 in Stettin sowie des Kindergartens „Randow-Spatzen“ aus Löcknitz. Ebenfalls anwesend waren Vertreter der Kommunalverwaltungen und Institutionen, die sich für die deutsch-polnische Zusammenarbeit engagieren:

Marcin Biskupski – stellvertretender Bürgermeister der Stadt Stettin

Detlef Ebert – Bürgermeister der Gemeinde Löcknitz

Paweł Bartnik – Direktor des Verbandes der polnischen Gemeinden der Euroregion Pomerania.

Die Eröffnungsfeier bot den Teilnehmern die Gelegenheit, sich kennenzulernen und gemeinsam das deutsch-polnische Abenteuer zu beginnen. Das vorbereitete Programm verband Spaß, Bewegung und Aufgaben, die Zusammenarbeit erforderten.

Von Anfang an ging es vor allem darum, den Kindern einen Raum zu schaffen, in dem sie ungezwungen Kontakte knüpfen und Zeit miteinander verbringen konnten. Eine der Attraktionen war ein Geländespiel in Verbindung mit einer Schatzsuche. Die Kinder arbeiteten in gemischten polnisch-deutschen Teams, lösten nacheinander Aufgaben, suchten nach Hinweisen und machten sich gemeinsam auf den Weg zum Ziel. Es stellte sich schnell heraus, dass die sprachlichen Unterschiede kein großes Hindernis darstellten. Die gemeinsamen Aufgaben trugen dazu bei, die anfängliche Schüchternheit zu überwinden. Die Kinder traten beim Tauziehen gegeneinander an, gestalteten einzigartige Kunstwerke aus Naturmaterialien, verzierten Papierlaternen und stellten bunten Schleim her. Die Kinder begannen schnell, sich auf die nächsten Aktivitäten einzulassen, Freundschaften zu schließen und sich gegenseitig zu helfen. Der eigentliche Höhepunkt des Kinderspaßes erwartete sie auf dem riesigen Kletterparcours, wo Freude und Lachen kein Ende nahmen. Auch gemeinsame Mahlzeiten durften nicht fehlen.

Für die Kleinsten ist es wichtig zu erfahren, dass die Sprache des Nachbarn ein Mittel sein kann, um gemeinsam zu spielen, neue Menschen kennenzulernen und Beziehungen aufzubauen. Die Zusammenarbeit von Kindern, Lehrkräften, Einrichtungen und Institutionen, die an dem Projekt beteiligt sind, soll dazu dienen, engere Beziehungen auf beiden Seiten der Grenze aufzubauen.

Das Projekt sieht im Laufe des Jahres sechzehn kleine Treffen von Kindergartenkindern sowie sechs große Veranstaltungen sowohl auf polnischer als auch auf deutscher Seite vor. Schon bald findet die nächste Veranstaltung statt!

Das Projekt „Zwei Sprachen – ein Lächeln“ wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Rahmen des Kooperationsprogramms Interreg VIA Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg/Polen 2021–2017 – Kleinprojekte gefördert.

Interreg



Kofinanziert von der Europäischen Union
Dofinansowany przez Unię Europejską

Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg / Polska

Dwa języki- jedna wspólna zabawa

15 września 2026 r. w szczecińskiej Kids Arenie odbyło się oficjalne rozpoczęcie projektu „Dwa języki – jeden uśmiech”, którego celem jest zbliżenie przedszkolaków z Polski i Niemiec oraz stworzenie im okazji do wspólnej nauki, zabawy i poznania kultury sąsiada. W wydarzeniu uczestniczyły dzieci, nauczyciele oraz dyrektorzy placówek: Przedszkola Publicznego nr 67 w Szczecinie, Przedszkola Publicznego nr 72 w Szczecinie oraz przedszkola z Löcknitz – Kita „Randow-Spatzen”. Nie zabrakło również przedstawicieli samorządów i instytucji zaangażowanych we współpracę polsko-niemiecką: Marcin Biskupski – zastępca Prezydenta Miasta Szczecin

Detlef Ebert – burmistrz Gminy Löcknitz

Paweł Bartnik – dyrektor Stowarzyszenia Gmin Polskich Euroregionu Pomerania.

Inauguracja stała się okazją do spotkania uczestników i wspólnego rozpoczęcia polsko-niemieckiej przygody. Przygotowany program łączył zabawę, aktywność ruchową oraz zadania wymagające współpracy.

Od początku najważniejsze było stworzenie dzieciom przestrzeni, w której mogłyby swobodnie nawiązać kontakt i spędzić razem czas. Jedną z atrakcji była gra terenowa połączona z poszukiwaniem skarbów. Dzieci, pracując w mieszanych polsko-niemieckich zespołach, wykonywały kolejne zadania, szukały wskazówek i wspólnie zmierzały do celu. Szybko okazało się, że różnica językowa nie stanowi większej przeszkody. Wspólne zadania sprzyjały przełamywaniu pierwszej nieśmiałości. Dzieci rywalizowały podczas przeciągania liny, tworzyły wyjątkowe prace plastyczne z wykorzystaniem naturalnych elementów, ozdabiały papierowe lampiony oraz robiły kolorowe slime. Dzieci szybko zaczęły angażować się w kolejne aktywności, nawiązywać znajomości i pomagać sobie nawzajem. Prawdziwy finał dziecięcej zabawy czekał na nich na ogromnym małym gaju, gdzie radości i śmiechu nie było końca. Nie zabrakło również wspólnych posiłków.

Dla najmłodszych ważne jest doświadczenie, że język sąsiada może być narzędziem wspólnej zabawy, poznawania nowych osób i budowania relacji. Współpraca dzieci, nauczycieli, placówek i instytucji zaangażowanych w projekt ma służyć budowaniu bliższych relacji po obu stronach granicy.

Projekt ten zakłada w ciągu całego roku szesnaście małych spotkań przedszkolaków oraz 6 dużych imprez, zarówno po polskiej, jak i niemieckiej stronie. Już wkrótce kolejne wydarzenie!

Projekt „Dwa języki – jeden uśmiech” jest dofinansowany ze środków Europejskiego Funduszu Rozwoju Regionalnego w ramach Programu Współpracy Interreg VIA Meklemburgia-Pomorze Przednie/Brandenburgia/Polska 2021-2017 – Projekty małej skali.



Reiche Ernte in den neuen Hochbeeten

VR-Bank Uckermark-Randow eG unterstützt Kita „Randow-Spatzen“ in Löcknitz

Mit leuchtenden Augen ernteten die Kinder der Kita „Randow-Spatzen“ in Löcknitz in diesem Jahr Gurken, Tomaten und Kartoffeln aus ihren neuen Hochbeeten. Was im Frühjahr mit dem Pflanzen und Säen begann, trug reiche Früchte und vermittelte den Mädchen und Jungen auf spielerische Weise wertvolle Erfahrungen rund um Natur, Ernährung und Nachhaltigkeit. Für die VR-Bank Uckermark-Randow eG ist die Förderung von Projekten in den Bereichen Soziales, Bildung, Kunst und Kultur eine Herzensangelegenheit. Als regional verwurzelte Genossenschaftsbank engagiert sie sich regelmäßig in ihrem Geschäftsgebiet für Initiativen in der Uckermark und im südlichen Mecklenburg-Vorpommern und unterstützt damit das gesellschaftliche Miteinander vor Ort. Besonders gern fördert sie Projekte, die Kindern zugutekommen und nachhaltige Bildung ermöglichen. So verbindet die Bank bereits eine langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Kita „Randow-Spatzen“, der größten Kindertageseinrichtung im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Hier werden aktuell 140 Kinder im Alter von einem bis sechs Jahren sowie 136 Hortkinder im Alter von sechs bis zehn Jahren betreut. Bereits in der Vergangenheit konnte die Einrichtung verschiedene Vorhaben mit Unterstützung der VR-Bank Uckermark-Randow eG umsetzen. Dazu zählen unter anderem der elektrische Kinderbus, der seit 2025 für gemeinsame Ausflüge genutzt wird, sowie die beliebte Wassermatschanlage und das Labor, in dem die kleinen Entdecker experimentieren und forschen können. Im Frühjahr dieses Jahres kamen nun neue Hochbeete hinzu. Jede Kita-Gruppe übernimmt dabei die Verantwortung für ihr eigenes Beet. Gemeinsam mit ihren Erzieherinnen und Erziehern pflanzen die Kinder Obst- und Gemüsesorten an, beobachten deren Wachstum und kümmern sich um die Pflege. Vom Säen über das Gießen und Jäten bis hin zur Ernte erleben sie den natürlichen Kreislauf hautnah. Die ersten Erfolge ließen nicht lange auf sich warten: Gurken, Tomaten und Kartoffeln konnten bereits geerntet werden. Die Philosophie der Kita besteht darin, Kindern schon früh ein Verständnis für Natur, gesunde Ernährung und nachhaltiges Handeln zu vermitteln. Die geernteten

Früchte werden anschließend in der hauseigenen Küche verarbeitet oder während der gemeinsamen Obstpause genossen. „Die Kinder erlernen so nicht nur den verantwortungsvollen Umgang mit wertvollen Lebensmitteln, sondern entwickeln auch ein Verständnis für deren Herkunft und lernen, diese wertzuschätzen“, erklärte Einrichtungsleiter Olaf Lejeune beim diesjährigen Herbstfest am 17. September 2026, das zugleich die Eröffnung des neuen Kita-Jahres markierte. Es diente auch zur Begrüßung der neuen Kinder und ihrer Eltern. In diesem feierlichen Rahmen nutzte Olaf

Lejeune die Gelegenheit, der VR-Bank Uckermark-Randow eG für die langjährige Unterstützung und gute Zusammenarbeit zu danken. Die neuen Hochbeete zeigen eindrucksvoll, wie gemeinsames Engagement wachsen kann: Aus einer Idee entstanden Lernorte, die Kindern wertvolle Erfahrungen schenken und sie Schritt für Schritt an einen bewussten Umgang mit Lebensmitteln und der Natur heranzuführen. Ganz nebenbei sorgen sie auch für eine reiche Ernte und viele strahlende Gesichter.



Termine Gottesdienste Oktober/November 2026

Pfarramtsbereich Löcknitz		
18.10.2026	08:30 Uhr	Gottesdienst in Plöwen
	10:00 Uhr	Gottesdienst in Löcknitz
25.10.2026	10:00 Uhr	Gottesdienst in Löcknitz
31.10.2026	10:00 Uhr	Gottesdienst in Boock
Ihr Pastorenehepaar Warnke aus Löcknitz		

Pfarramt Book			
Sonntag, 25. Oktober	Gottesdienst	10.00 Uhr	Boock Kirche
	Gottesdienst	14.00 Uhr	Mewegen Kirche
Samstag, 31. Oktober	Reformations-Gottesdienst	10.00 Uhr	Rothenklempenow Kirche
Donnerstag, 5. November	Bibelstunde	15.00 Uhr	Boock Pfarrhaus
Sonntag, 8. November	WGT-Gottesdienst für verfolgte Christen	10.00 Uhr	Blankensee Kirche
Sonntag, 15. November	Gottesdienst	10.00 Uhr	Mewegen Winterkirche
	Gottesdienst	14.00 Uhr	Boock Pfarrhaus
Donnerstag, 19. November	Gemeindenachmittag	14.30 Uhr	Boock Pfarrhaus
Sonntag, 22. November	Gottesdienst mit Abendmahl	10.00 Uhr	Rothenklempenow Winterkirche
Sonntag, 29. November	Gottesdienst	10.00 Uhr	Boock Pfarrhaus
	Gottesdienst	14.00 Uhr	Mewegen Winterkirche
Pfarrer Hans-M. Kischkewitz, Evang. Pfarramt Boock			

Katholische Pfarrei St. Johannes Paul II. – Uecker-Randow

Ansprechpartner: Pfarrer Marek Malesa, Tel.: 03973 / 228839, E-Mail: marek.malesa@erzbistumberlin.de
Gottesdienste - jeweils sonntags um 12.00 Uhr (polnisch-deutsch) im Begegnungszentrum mia Löcknitz
Patronatsfest St. Johannes Paul II.: So., 25.10.2026, 10.00 Uhr in St. Otto Pasewalk – für alle Gemeinden der Pfarrei –
anschl. Beisammensein im Pfarrsaal
Kirchenkaffe - nach der Messe (12.00 Uhr)
29.11.2026 nach dem ökumenischen Gottesdienst in der evangelischen Kirche Löcknitz

Veranstaltungen im Begegnungszentrum mia Löcknitz

Kindernachmittage: montags 15.00 – 16.30 Uhr im Begegnungszentrum (Klasse 1 – 3)
dienstags 15.00 – 16.30 Uhr im Begegnungszentrum (Klasse 4 - 6)
• Nicht in den Ferien!
Musik-und Theater AG: mittwochs 14.30 – 16.00 Uhr
• Nicht in den Ferien!
Chor mia: mittwochs 17.00 – 19.00 Uhr
• Nicht in den Ferien!
Glaubenskurs in Löcknitz: 13.10.2026 und 10.11.2026, jeweils um 18.00 Uhr

Info:
Kolping Pasewalk: Di., 03.11.2026, 18.30 Uhr – Kolpingabend mit Vortrag in Pasewalk von Diözesanpräses Pfr. Matthias Brühe zum Thema: „Das christliche Europa (von der Christianisierung bis zur Europäischen Union)“

Für Penkun Katholisches Begegnungs- u. Gemeindezentrum Maximilian Kolbe, Breite Str. 19, 17328 Penkun
Kindernachmittage dienstags – 13.30 – 15.30 Uhr
In den Ferien keine Kindernachmittage!
Sprechstunde der Sozialarbeiterin: 30.10.2026 - von 14.00 – 16.00 Uhr

SPORTNACHRICHTEN

Tanz und Bewegung für Menschen über 60

Der SV Einheit Löcknitz 1958 e.V. bietet am Dienstag, den 03.11. 26 und am Dienstag, den 10.11.26 in der Zeit von 16.30-17.45 Uhr eine neuen Kurs an.
Dabei geht es um Folgendes:
Nach einer körperfreundlichen Aufwärmung werden Sie mit bestimmten Themen und Bewegungsprinzipien in Kombination mit festen Bewegungssequenzen und Improvisationen vertraut gemacht. Mit Elementen von Kraft und Beweglichkeit, Übungen für Gleichgewicht, Koordination und Körperwahrnehmung. entdecken Sie sich neu. Diese Fähigkeiten tragen wesentlich zur Erhaltung von Mobilität, Selbstständigkeit und Wohlbefinden bei und unterstützen ein gesundes Älterwerden.

Getanzt wird mit und ohne Musik, allein und im Kontakt mit anderen, am Boden, im Stehen und im Sitzen. Schritt für Schritt wird eine kleine Choreographie aufgebaut.
Die Übungen werden individuell angepasst und ermöglichen einen freudvollen Zugang zu Bewegung, Ausdruck und Gesundheit.
Kursleiterin wird Ekatarina Khmara sein.
Wichtig für die Teilnehmer: Bringen Sie bitte bequeme Kleidung, Socken oder Schuhe mit einer dünnen Sohle mit. Etwas zu Trinken wäre auch wichtig. Anmeldungen sind unter 039754/521160 erwünscht.
Frau Bose
SV Einheit Löcknitz e.V.

Der Kanurennsport informiert

Bei den letzten beiden Regatten im Kanurennsport hielt Dominik Sauer die Fahnen unserer Sektion hoch.

In Wusterwitz (Sommerregatta) und auf der Herbstregatta in Neustrelitz zeigte er sich in einer guten Form. Er kehrte mit 2 Goldenen und einer Silbermedaille aus Wusterwitz zurück. In Neustrelitz gelangen ihm ein 5. ein 6. Platz bei seinen Endstufen.

Wir wünschen Dominik weiter viel Erfolg.

SV Einheit Löcknitz, Sektion Kanu/ Wasserwandern.



Herzlichen Glückwunsch!

Es gab im September Grund zum Feiern beim SV Einheit Löcknitz 1958 e.V.. Ihr 10-jähriges Bestehen konnte die Sektion «ZUMBA» feiern. Am 05.09.2016 startete der erste Kurs in der Gerhard-Eisler-Halle. Die Mädels und Frauen wurden mit lateinamerikanischen Rhythmen und schwungvollen Choreos von Areta Sylwestrzak für die Sache begeistert. Wie war das doch mit ZUMBA? Es ist nach wie vor ein durch wechselnde Rhythmen und Tempi, inspirierendes Tanz-Fitness-Workout, das gute Laune macht und den Körper fit hält.

Im Sommer 2019 verabschiedete sich Areta von uns und Claudia Werner übernahm das Training. Zum Glück waren ihr viele Choreos von Areta vertraut und so konnte ein nahtloser Übergang fürs Training geschaffen werden. Sie machte ihr Ausbildung zum ZUMBA-Instructor (ZIN) und hat bis zum heutigen Tag an die 200 Choreos, zumeist eigene, vermittelt. Super! 152 Kursteilnehmer konnten bis heute ihre Erfahrungen mit ZUMBA machen, mehr oder weniger, kürzer oder länger. Ich bedanke mich bei denen, die heute noch dabei sind bzw. den Kontakt zu uns nicht abgebrochen haben. Die „ZUMBA-Ladies“ sind eine tolle Gruppe, denn sie haben mit Auftritten bei Veranstaltungen Präsenz gezeigt und ZUMBA bekannt gemacht. Sie feiern gerne selber, laden sich aber auch gern Gäste ein, wie z.B. beim Event in der Randow-Halle 2023 „Die Welt des Tanzes“. Sie halfen bei den 10 ZUMBA-Partys in der Region beste Bedingungen für die ZUMBA-Fans zu schaffen. Freundschaften entstanden, weil sich Menschen mit gleichen Interessen zusammenfanden. Und weil Claudia so ausdauernd, fleißig und kreativ das Training und die Vereinsarbeit mitgestaltet hat gebührt ihr unser Dank.

arbeiten und ihre Fans können davon profitieren. Die nächste Party findet in Prenzlau statt:

Die Sektion „ZUMBA“ hat seit kurzem sein Trainingsprogramm erweitert. Als Instructoren stehen im wöchentlichen Wechsel ZIN Claudia, ZIN Monika und ZIN Tina in der Halle. Sie sorgen für gute Stimmung und abwechslungsreiche ZUMBA-Fitness. Je mehr Teilnehmer dabei sind, umso mehr Spaß macht die Trainingsstunde.

Du hast Lust auf ZUMBA.

Dann komm doch dienstags von 18-19 Uhr in die Gerhart-Eisler-Halle.“



Auch in Zukunft werden die ZUMBA Trainer aus unserer Region, dem polnischen Nachbarland und Berlin zusammen





Cari Mobil

CariMobil – Beratung auf Rädern

-in unserem Beratungsbus-

WIR KOMMEN ZU IHNEN, SPRECHEN MIT IHNEN UND UNTER-STÜTZEN SIE BEI:

- Fragen zu Anträgen, amtlichen Schreiben und Behördenangelegenheiten
- Fragen zu Miete, Wohnen und Wohngeld
- Fragen des Auskommens und des Lebensunterhalts
- Fragen zu Arbeit, Arbeitslosigkeit, ALG I und Bürgergeld (ehem. Hartz IV)
- Fragen zur Erziehung, Schule und den Berufswegen Ihrer Kinder
- Fragen zu Krankheiten, Krankheitsfolgen, Rehabilitation und Pflege
- Fragen zu Einschränkungen und Behinderungen
- Fragen zu Renten, Beiträgen oder zur Sicherung im Alter
- Fragen zu Schulden, Ratenzahlung und Entschuldung

Das Beratungsmobil ist am:

27.10. & 10.11.

in:
Löcknitz, kath. Begegnungszentr.
(Mia), Am See 3a
Penkun, Marktplatz



von:

09:00 – 09:45 Uhr
10:00 – 10:45 Uhr

Krackow, bei Info-Tafel (am 27.10.)	11:00 – 11:45 Uhr
Glasow, bei Bushaltestelle (am 27.10.)	12:00 – 12:45 Uhr
Rosow, bei Info-Tafel (am 27.10.)	13:00 – 13:45 Uhr
Lebehn, bei Bushaltestelle (am 10.11.)	11:00 – 11:45 Uhr
Grambow, bei Dorfteich (am 10.11.)	12:00 – 12:45 Uhr
Bismark, bei FFW (am 10.11.)	13:00 – 13:45 Uhr

Donnerstag, den 19.11.2026

in:	von:
Rothenklempenow, Parkplatz bei Kirche	13:00 – 13:45 Uhr
Boock, bei Gem.Zentr.“Zur Goldtonne“	14:00 – 14:45 Uhr

Wir stellen Kontakte her, informieren und beraten Sie kostenlos sowie unbürokratisch. SPRECHEN SIE UNS AN! (auch wenn der Bus nicht in Ihrem Ort hält oder für eine Beratung im Büro), Bitte vereinbaren Sie telefonisch vorher einen Termin! (falls möglich)
VIELEN DANK!

CariMobil Pasewalk

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.
Am Markt 1, 17309 Pasewalk
Mobil: 0172-53 56 776
carimobil.pasewalk@caritas-vorpommern.de

SONSTIGES

Truppenübungsplatzkommandantur
JÄGERBRÜCK



17358 TORGELOW, 17.05.2021
Pasewalker Chaussee 7
Tel: 03976- 250- 3031
FspNBw: 90- 8440- 3031

Schießwarnung
für den Truppenübungsplatz JÄGERBRÜCK
vom 01.11.2026 bis 30.11.2026

Mittwoch	25.11.2026	07:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	26.11.2026	07:00 - 22:00 Uhr
Freitag	27.11.2026	07:00 - 15:00 Uhr
Montag	30.11.2026	07:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	29.10.2026	07:00 - 17:00 Uhr
Freitag	30.10.2026	07:00 - 17:00 Uhr

1. TrÜbPI JÄGERBRÜCK gibt folgende Sperrzeiten bekannt:

Montag	02.11.2026	07:00 - 17:00 Uhr
Dienstag	03.11.2026	07:00 - 22:00 Uhr
Mittwoch	04.11.2026	07:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	05.11.2026	07:00 - 22:00 Uhr
Freitag	06.11.2026	07:00 - 15:00 Uhr
Montag	09.11.2026	07:00 - 17:00 Uhr
Dienstag	10.11.2026	07:00 - 22:00 Uhr
Mittwoch	11.11.2026	07:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	12.11.2026	07:00 - 22:00 Uhr
Freitag	13.11.2026	07:00 - 15:00 Uhr
Montag	16.11.2026	07:00 - 17:00 Uhr
Dienstag	17.11.2026	07:00 - 22:00 Uhr
Mittwoch	18.11.2026	07:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	19.11.2026	07:00 - 22:00 Uhr
Freitag	20.11.2026	07:00 - 15:00 Uhr
Montag	23.11.2026	07:00 - 17:00 Uhr
Dienstag	24.11.2026	07:00 - 22:00 Uhr

2. Es ist verboten:
- Unbefugtes Betreten des Truppenübungsplatzes
 - Widerrechtliches Aneignen von Munition u. Munitionsteilen
3. Vorsicht! Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Fahren mit Tarnlicht, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz.
ACHTUNG LEBENSGEFAHR!
4. Gesperrte Geländeteile sind durch: Verbots- und Hinweisschilder bzw. Schranken und Verkehrszeichen gekennzeichnet.

im Original gezeichnet
Deparade, Oberstabsfeldwebel

Workshop für Kinder und Familien "Friedenslichter"

11.11.2026

Anmeldung:

01718496315

mia@erzbistumberlin.de

Programm:

15:00 Uhr

Laternenbasteln
und Martinshörnchen
dekoriern im BZ mia Löcknitz
(nur mit Anmeldung!)

17:00 Uhr

Umzug zur Ev. Kirche
mit der Löcknitzer Feuerwehr
Start: Parkplatz am See



Kreisjugendring
Bundjugendring Brandenburg

Amst Löcknitz-Penkun
Chausseestraße 30
17321 Löcknitz

Gefördert von:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **Leben!**



St. Johannes Paul II.
Evangelische Kirche in Deutschland



**Jetzt an die Gestaltung
der letzten Ruhestätte
Ihrer Lieben zum
Totensonntag denken!**

**Ab sofort werden
Trauerfloristik-Bestellungen
von individuellen Gestecken
(auch in Sondergrößen)
für die Zeit vom
02.11. bis 20.11.2026
entgegengenommen.**

*Änderungen vorbehalten

GWW Gärtnerei & Hofladen
Dorfstraße 14
17309 Koblentz
Tel.: 039743 50325

GWW
Mensch sein!



Adventsverkaufstage

am 26. und 27. November 2026
von 10:00 bis 17:00 Uhr

GWW Gärtnerei & Hofladen
Dorfstraße 14
17309 Koblentz
Tel.: 039743 50325

**Kreativwerkstatt
Produkte aus unseren
Hofläden
Regionale Produkte
Adventskränze**

**Für das leibliche Wohl
ist gesorgt.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**

*Gruppen bitten wir vorab
um telefonische Anmeldung

GWU
Mensch sein!



RATGEBER

BAUEN & WOHNEN

HIER SIND SIE IN GUTEN HÄNDEN



Foto: AdobeStock – InfiniteFlow

Ist ein Keller im Haus notwendig?

Viele Bauherren planen zuerst das Haus – und stellen die Kellerfrage erst später. Sinnvoller ist der umgekehrte Blick. Denn ob ein Untergeschoss nötig ist, entscheidet sich oft daran, wie viel Platz im Alltag wirklich gebraucht wird.

Ihr regionales Immobilienteam vor Ort!
Seit über 30 Jahren sind wir für Sie im
Uecker-Randow-Gebiet unterwegs.

Capital

MAKLER-KOMPASS
HEFT 10/2024

Top-Makler Neubrandenburg



Höchstnote für

HORN IMMOBILIEN GmbH

Quelle: IIB Institut
IM TEST: 3.904 Makler

GÜLTIG BIS: 10/25

HORN

IMMOBILIEN

Ihr Familienmakler!

Chausseestraße 24 · 17321 Löcknitz

039754 18 96 58
www.horn-immo.de

Ein Keller schafft Stauraum und nimmt Technik, Vorräte, Waschmaschine oder Hobbybereiche auf. Das entlastet die Wohnräume. Wer darauf verzichtet, braucht im Erdgeschoss oder Dachraum ausreichend Fläche für Hauswirtschaft, Lager und Haustechnik. Sonst wandert vieles in Garage oder Schuppen – und dort wird es schnell eng.

Gegen den Keller sprechen vor allem Baukosten und technische Anforderungen. Je nach Boden, Wasserverhältnissen und Gelände kann der Aufwand stark steigen. Gerade bei schwierigen Baugrundverhältnissen wird das Untergeschoss schnell zum teuren Bauteil. Dazu kommt: Ein Keller nützt wenig, wenn er später nur als Ausweichfläche dient, weil das Haus insgesamt zu knapp geplant wurde.

Die bessere Entscheidung fällt meist nicht nach Gefühl, sondern nach Nutzungsplan. Wer früh festlegt, welche Räume tatsächlich gebraucht werden und wie das Grundstück beschaffen ist, kann sauber abwägen. Ein Keller ist kein Muss – aber ohne durchdachtes Flächenkonzept wird der Verzicht oft teuer.

Mit Unterstützung von KI generiert.

RATGEBER BAUEN & WOHNEN

HIER SIND SIE IN GUTEN HÄNDEN



Foto: AdobeStock – InfiniteFlow

Unsere Kunden
sind die
beste Werbung



Immobilienkaufmann
Ralf Pete
Tel.: 03973 4490858
Mobil: 0170 2837799

Wir sind sehr begeistert!

Herr Pete war äußerst freundlich, professionell und jederzeit erreichbar. Er war sehr geduldig mit all unseren Fragen und hat alles klar und verständlich erklärt. Die Kommunikation war reibungslos, die Unterstützung schnell und kompetent. Ein echter Gentleman mit Humor – und dazu ein fantastisches Oldtimer-Auto. Beim nächsten Mal fragen wir vielleicht nach einer Mitfahrt. Absolut empfehlenswert!

Frau E. Matic aus Ramin

3-Raum-Wohnung in Löcknitz

Abendstraße 3, zu vermieten,
84 m² mit Keller, Garage, Garten
Telefon 01 60 - 96 02 33 27

IHR ZUHAUSE BEGINNT HIER!

Die Heizung im Fokus

Viele Heizungen verrichten jahrelang unauffällig ihren Dienst. Umso leichter werden erste Warnzeichen übersehen. Dabei kündigen sich Probleme oft früh an: Heizkörper gluckern, Räume werden ungleich warm, die Anlage springt häufiger oder unregelmäßig an.

Wer dann nur nachregelt, behandelt meist das Symptom, nicht die Ursache. Ein Heizungscheck bringt hier Klarheit.

Geprüft werden sollte nicht nur, ob die Anlage grundsätzlich läuft. Wichtig ist das Zusammenspiel der einzelnen Komponenten. Dazu gehören Heizkörper, Thermostate, Druckverhältnisse, Regelung und die Verteilung der Wärme im Haus. Gerade bei älteren Anlagen kann es sein, dass zwar noch Wärme erzeugt wird, diese aber nicht mehr sauber gesteuert oder gleichmäßig verteilt ankommt. Das mindert den Komfort und kann den Betrieb unnötig aufwendig machen.

Ein weiterer Vorteil des Heizungschecks liegt in der besseren Planbarkeit. Werden kleinere Mängel früh erkannt, lassen sie sich meist einfacher beheben als mitten im Winter. Eigentümer gewinnen zudem eine sachliche Grundlage für Entscheidungen: Reicht eine Wartung aus, ist eine Reparatur sinnvoll oder sollte mittelfristig über eine Modernisierung nachgedacht werden?

Ein Heizungscheck ist damit keine Nebensache, sondern eine praktische Maßnahme, um Wärmeversorgung, Komfort und Aufwand nüchtern im Blick zu behalten. Nützlich ist ein Wartungsvertrag mit dem regionalen Installateur oder Heizungsbauer.

Mit Unterstützung von KI generiert.

IN SACHEN WERBUNG BERATE ICH SIE.



MANUELA KÖPP

Tel.: 039931/ 579-47

E-Mail: m.koepp@wittich-sietow.de

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9

17209 Sietow

www.wittich-sietow.de



Foto: stock.adobe.com - Angelov

FAMILIENANZEIGEN

WIR WÜNSCHEN
ALLES GUTE

GLÜCKWÜNSCHE & DANKSAGUNGEN



Foto: stock.adobe.com - LIGHTFIELD STUDIOS

Anzeigenteil

**DANKESCHÖN**

Wir möchten uns von Herzen für die vielen lieben **Glückwünsche und wunderschönen Geschenke** zur Geburt unseres kleinen

Leo Schinski

bedanken.

Besonders stolz ist sein großer Bruder **Finn**, der es kaum erwarten kann, bald mit Leo zu spielen und ihm die große weite Welt zu zeigen.

Danke, dass ihr unseren kleinen Leo so herzlich willkommen heißt!

Eure Familie Schinski

Danksagung

Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke zu unserer

Goldenen Hochzeit

möchten wir uns bei unseren Kindern sowie all unseren Freunden, Nachbarn und Verwandten recht herzlich bedanken.

Ebenfalls bedanken möchten wir uns bei unserem Bürgermeister Steffen Tuleya, der Ministerpräsidentin Manuela Schwesig und dem Landrat Michael Sack für die überbrachten Glückwünsche.

Jörg und Brigitte Glöde

Rossow, im August 2026

Herzlichen Dank!

Am 3. September 2026 durften wir zu unserer

Goldenen Hochzeit

ein wunderschönes Fest erleben. Tief gerührt und sehr glücklich danken wir unseren lieben Gästen und allen Gratulanten, die uns so große Freude schenkten.

Herzlichen Dank für alle guten Wünsche aus der Landes- und Kommunalpolitik, von den Vereinen, der Feuerwehr, der Pläwener Bauernschaft, den Jagdgenossen und den Jägern.

Hervorragend war die professionelle und liebevolle Bewirtung in der Jugendbegegnungsstätte an „Kützowsee“.

Das Buffet war unschlagbar. Mit guter Musik und seinem künstlerischen Engagement machte uns Ulrich Blume ein tolles Geschenk und sorgte so für eine bestens gelungene Feier. Voller Dankbarkeit an alle, die an unserer Seite waren, grüßen

Marina und Jean Sy

Pläwen, im September 2026

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anlässlich meines

Penkun, im August 2026

85. Geburtstages

bedanke ich mich bei meinen Kindern, Enkeln, Urenkeln, Verwandten, Bekannten und Nachbarn.

Ein besonderer Dank gilt der Bürgermeisterin Antje Zibell, der Pastorin Daria Szkudlinska, dem Pflegedienst „Abendsonne“ sowie der Familie Dürre.

Doris Wolf

**Familienanzeigen**

Sie möchten zu einem feierlichen familiären Anlass eine Anzeige schalten? Sie sind sich aber noch gar nicht sicher, was diese beinhalten oder wie sie aussehen soll? Um all diese Fragen zu beantworten, ist LINUS WITTICH gerne für Sie der erste Ansprechpartner. Ob zur Geburt und dessen Danksagung oder eine Geburtstagsfeier, für jedes Ereignis finden wir die für Sie perfekte Annonce. Außerdem werden Sie bei uns fündig, was Hochzeitsjubiläen betrifft, Verlobungs- und Heiratsinserate und auch sämtliche Glückwünsche können mit einer unserer Anzeigen zum Ausdruck gebracht werden.

NACHRUF & DANKSAGUNG TRAUER- ANZEIGEN

WENN DAS HERZ TRAUER TRÄGT



Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch liebevolle Worte, gesprochen und geschrieben sowie Geldspenden für unsere liebe Mutter

Lonny Richter

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt
dem Hausarzt Dipl.-Med. Artur Sobejko,
dem SAPV-Team Friedland,
dem Pflegedienst Zeiger
und dem Bestattungshaus Salomon.

Im Namen aller Angehörigen
die Kinder

Rothenklempenow, im August 2026



Foto: stock.adobe.com - shironagasukujira

Verlässliche Hilfe in den schwierigsten Stunden

Unmittelbar nach dem Tod eines Angehörigen stürzt auf die Hinterbliebenen vieles herein. Neben der persönlichen Trauer müssen zahlreiche Entscheidungen getroffen und organisatorische Aufgaben erledigt werden. In dieser emotional belastenden Situation

fühlen sich viele Familien überfordert. Umso wichtiger ist professionelle Unterstützung. Ein kompetenter Bestatter steht den Angehörigen zuverlässig zur Seite und hilft, die nächsten Schritte in Ruhe zu planen.

Mehr als nur die Organisation der Beerdigung

Die Aufgaben eines Bestattungsunternehmers gehen weit über die Durchführung der Beerdigung hinaus. Er berät die Familie bei allen wichtigen Fragen und übernimmt auf Wunsch zahlreiche organisatorische Aufgaben. Dazu gehören die Gestaltung und Schaltung von Traueranzeigen, Trauerkarten sowie die Abstimmung mit Pfarrer und Kirche. Auch notwendige Formalitäten und Behördengänge kann der Bestatter übernehmen. Er kennt die erforderlichen Abläufe und sorgt dafür, dass wichtige Schritte und Termine zuverlässig eingehalten werden. Dadurch werden die Angehörigen in einer ohnehin schweren Zeit spürbar entlastet.

Entlastung für die Angehörigen

Gerade in den ersten Tagen nach einem Todesfall ist es wichtig, nicht alles selbst organisieren zu müssen. Ein erfahrener Bestatter koordiniert die einzelnen Schritte, beantwortet Fragen und steht bei Entscheidungen beratend zur Seite. Je früher er eingebunden wird, desto besser lassen sich die notwendigen Maßnahmen planen. So gewinnt die Familie wertvolle Zeit für das, was jetzt wirklich zählt: den persönlichen Abschied, die gemeinsame Trauer und die Erinnerung an den verstorbenen Menschen.



Danke

sagen wir allen, die uns beim Abschied
von unserer lieben Entschlafenen

Ilse Kilian

hilfreich zu Seite standen.

Ein besonderer Dank gilt dem Seniorenheim „Abendsonne“
Penkun, dem Bestattungshaus Brüssow, Herrn Pastor
Jehsert und der Blumenwerkstatt Spangenberg.

In stiller Trauer

**im Namen aller Angehörigen
Helga Kelch**

Nadrensee, im September 2026

NACHRUF & DANKSAGUNG TRAUER- ANZEIGEN

WENN DAS HERZ TRAUER TRÄGT



Anzeigenteil

In der schweren Stunde des Abschieds
von meinem lieben Mann

Erwin Gruschinski

haben wir viel Zuneigung erfahren.
Für die liebevollen Worte, Blumen und
Geldzuwendungen sowie das ehrenvolle
Geleit zur letzten Ruhestätte, danken wir
allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und
Bekannten herzlich.

Ein Besonderer Dank gilt
dem Bestattungshaus „Pommersches Land“,
der Blumenstube Andrea Henke sowie der
Trauerrednerin Nadine Moritz-Deutschländer
für ihre tröstenden Worte in der schweren
Stunde des Abschieds.

Im Namen aller Angehörigen
Waltraud Gruschinski und Kinder

Grambow, im September 2026

Hinter den Tränen von heute liegen die unvergängliche Liebe
und die schönen Erinnerungen von gestern!

Herzlichen Dank

für die vielfältigen Gesten der Anteilnahme, die uns in dieser
schweren Zeit Trost und Kraft gespendet haben!



Allein die Hülle ist es, die geht. Was bleibt, ist Dein Leuchten,
das immer besteht. Jeden Weg sind wir zusammen gegangen
und haben stets Deine Liebe empfangen.

Es sind die Starken im Leben, die unter Tränen lachen,
ihr eigenes Leid verbergen und andere glücklich machen –
so wie Du!

Eckart Ziemann

* 04.05.1952 † 24.08.2026

Wir bedanken uns von ganzem Herzen bei allen, die ihre
Verbundenheit und Anteilnahme in Form von liebevoll
geschriebenen Zeilen, einer stillen Umarmung,
Geldzuweisungen oder Gesprächen zum Ausdruck gebracht
haben. Ein besonderer Dank gilt der Freiwilligen Feuerwehr
Wollin-Friedefeld, sowie dem Kreisfeuerwehrverband
Vorpommern-Greifswald.

Außerdem bedanken wir uns herzlichst bei Franziska Franke
von „Herzgeflüster“, für die einfühlsamen Worte in der
Stunde des Abschieds, bei M&M Floristik Gartz/Oder, für den
Blumenschmuck, beim Restaurant „Park Am See“ Penkun,
für die Ausgestaltung der Kaffeetafel, sowie beim
Bestattungshaus Brüssow für die Beratung, die Organisation
der Trauerfeier und die Begleitung in den schmerzlichsten
Stunden.

Ekki / Papi / Opa Du fehlst uns –
heute, morgen und jeden neuen Tag.

In Liebe und Dankbarkeit
Gerlinde Ziemann & Kinder

DANKSAGUNG

*Mussten dich gehen lassen und konnten nichts tun,
still und ohne Schmerz hoffen wir, kannst du nun ruhen.*

Norbert Sawadsky

Wir danken allen Verwandten, Freunden, Bekannten und
Nachbarn für die aufrichtige Anteilnahme, für die lieben
Worte, Karten und Geldzuwendungen.

Ein besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Brüssow,
der Rednerin Frau Franke, der Blumenwerkstatt Spangenberg
sowie Datt Bett für die Ausrichtung der Kaffeetafel.

Die Kinder

Penkun, im September 2026

Nicole und Thomas



ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal
von LINUS WITTICH

 trauer-regional.de
by LINUS WITTICH

NACHRUF & DANKSAGUNG TRAUER- ANZEIGEN

WENN DAS HERZ TRAUER TRÄGT



Danksagung

Du bist nicht mehr da, wo du warst, aber du bist überall, wo wir sind.

Tief bewegt sagen wir allen Danke für
die zahlreichen Beweise aufrichtiger Anteilnahme.
Danke auch für einen stillen Händedruck, jede Umarmung,
herzlich geschriebene Worte, Blumen und Geldzuwendungen.
Auch danken wir allen, die sich mit uns in stiller Trauer verbunden fühlten.

Lieselotte Thom

Ein besonderer Dank gilt
dem Bestattungshaus Salomon,
der Pastorin Daria Szkudlinska für die trostreichen Worte des Abschieds,
dem Senioren- und Pflegeheim "Abendsonne" Penkun,
dem ambulanten Pflegedienst Brunhild Hahn,
Dr. Bauer und Schwester Katrin vom SAPV-Team,
der Blumenwerkstatt Sabine Spangenberg
und der Gaststätte "Datt Bett".

Im Namen aller Angehörigen
Die Kinder

Penkun, im August 2026

Traueranzeigen

„Es wird nie der richtige Tag sein, es wird nie der richtige Zeitpunkt sein. Es wird nie alles gesagt sein und es wird immer zu früh sein. Und doch wird irgendwann der Moment kommen, in dem wir schweren Herzens eine Hand loslassen müssen, ohne einen richtigen Abschied nehmen zu können. Jedoch lassen wir nie den Menschen daran los, denn mit seinen hinterlassenen Spuren bleibt er für immer im Herzen.“ Jeder Einzelne weiß, wie schwer es ist, von einer geliebten Person Abschied zu nehmen. Und jeder Einzelne weiß ebenso, wie schwierig es ist, die passenden Worte für das Lebewohl zu finden. Gerne berät Sie LINUS WITTICH zu Ihrer persönlichen Beileidsbekundung.

„Ein Leben voller Erinnerungen findet
seine letzte Ruhe. Was bleibt, sind Liebe,
Dankbarkeit und die Spuren
eines gelebten Lebens.“

DANKSAGUNG

Wir möchten uns für die
Beileidsbekundungen, Karten
und Geldzuwendungen recht
herzlich bedanken.

Susanne Vogel

Ein besonderer Dank gilt

- dem Pflegedienst Sodtke und Struck und der Tagesstätte,
- dem Bestattungshaus „Pommersches Land“
- sowie Herrn Pastor Jehsert für seine tröstenden Worte in der schweren Stunde des Abschieds

Im Namen aller Angehörigen

Deine Söhne Torsten und Heiko

Ladenthin/Löcknitz,
im September 2026



BESTATTUNGSHAUS

SALOMON



- Bestattungen aller Art
- kirchliche und weltliche Trauerfeiern
- Erledigung aller Formalitäten
- Aufgabe Todesanzeigen und Danksagungen
- Abschiedsfeierlichkeiten und Trauerfeiern auch in eigenen Räumlichkeiten
- Grabpflege
- Wohnungsaufösungen
- Trauerbegleitung und Nachsorge

Erreichbar Tag & Nacht
Tel. 039754 20252
Tel. 03973 202616

DEINE ZUKUNFT BEGINNT JETZT

FINDE DEN JOB, DER ZU DIR PASST!



Foto: stock.adobe.com - LIGHTFIELD STUDIOS

Anzeigenteil

Stellenausschreibung der Stadt Penkun

Hauswirtschaftskraft m/w/d ab 01. Februar 2027

Zur unbefristeten Anstellung in unserer stationären Einrichtung 24 Std./Wo. Vergütung und Urlaub nach Tarif TvöD-B, Urlaubs-, Leistungs- und einmalige Zuwendung.

Wenn Sie freundlich, aufgeschlossen und flexibel sind, passen Sie in unser Team. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an mich.

Richten Sie Ihre Bewerbung an das:
Senioren- und Pflegeheim „Abendsonne“

Frau Brüssow

Gartenweg 14

17328 Penkun

Tel. 039751 6710

info@seniorenheim-abendsonne.de

Penkun, den 07.10.2026



Mobile Jobsuche einfach & schnell



Erscheinungsdauer print:

Einmalig

Erscheinungsdauer online:

30 Tage

Erscheinungstermin:

Frei wählbar

i.d.R. wöchentliche Erscheinung

Anzeigenschluss:

Es gelten unsere
regulären

Anzeigenschlüsse



Röbeler Str. 9 | 17209 Sietow

Printanzeige
buchen

1.

Einfach
Stellenangebot
im **Wunschgebiet**
schalten

plus
99,-

2.

Onlineauftritt im
PDF-Format **dazu**

30 Tage
online

3.

auf **jobs-regional.de**
gefunden werden

Branchen mit Zukunft: Wo der Bedarf im Alltag wächst

Viele Märkte verändern sich, aber nicht jede Entwicklung ist nur ein Trend. Gute Chancen haben vor allem Branchen, die ein konkretes Alltagsproblem lösen: Energie sparen, Gesundheit erhalten, Mobilität sichern oder Wohnraum an neue Lebensphasen anpassen.

Im Handwerk bleiben Fachbetriebe gefragt, wenn es um Sanierung, Wärmedämmung, Heiztechnik, Photovoltaik oder altersgerechten Umbau geht. Der Grund ist einfach: Viele Gebäude sind technisch überholt, zugleich steigen die Ansprüche an Komfort und Energieverbrauch. Wer hier früh plant, profitiert oft doppelt – durch mehr Wohnqualität und geringere Folgekosten.

Auch Gesundheit und Vorsorge bieten stabile Perspektiven. Dazu zählen etwa Hörakustik, Augenoptik, Physiotherapie, Fitness- und Präventionsangebote. Die Nachfrage wächst nicht nur mit dem Alter. Viele Menschen wollen Beschwerden vorbeugen, beweglich bleiben und ihre Lebensqualität im Alltag sichern.

Im Bereich Mobilität gewinnen Werkstätten und Anbieter an Bedeutung, die sich mit E-Fahrzeugen, Ladeinfrastruktur und moderner Fahrzeugtechnik auskennen. Gleichzeitig bleibt klassische Wartung wichtig. Denn auch neue Antriebe ändern nichts daran, dass Fahrzeuge zuverlässig und sicher funktionieren müssen.

Zukunftschancen haben also vor allem Branchen, die nah am Men-

schen arbeiten, dauerhaft gebraucht werden und auf veränderte Anforderungen praktisch reagieren.

Mit Unterstützung von KI generiert.



Foto: stock.adobe.com - Hip.hub



WIR SIND WUNSCHERFÜLLER

- AMTS- & MITTEILUNGSBLÄTTER
- FLYER & BROSCHÜREN
- LOGO & DESIGN
- WEBDESIGN
- WERBEMITTEL
- GESCHÄFTSAUSSTATTUNG
- AUSSENWERBUNG
- LOGISTIK & VERTEILUNG

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Telefon: 039931 579-0
info@wittich-sietow.de

www.medienhaus-mueritz.de



Bild: KI generiert



AN IHRER SEITE

FACHLEUTE DER REGION

VON A WIE APOTHEKE BIS Z WIE ZIMMEREI



Foto: AdobeStock – bnerin

Anzeigenteil

RANDOW TANK BAUMARKT

TANKSTELLE

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.: 6.00 - 19.00 Uhr
Sa.: 7.00 - 16.00 Uhr
So.: 7.00 - 12.00 Uhr

BAUMARKT

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.: 8.30 - 18.00 Uhr
Sa.: 8.30 - 15.00 Uhr

KOULENHANDEL

Rothenklempenower Str. 49 a · 17321 Löcknitz
Tel. 039754 20667 · Fax 039754 52818
info@randow-gruppe.de · www.randow-gruppe.de

FÜR SIE VOR ORT!

SPITZE IST KEIN ZUFALL. Sondern UNSER ANSPRUCH.

EINER DER BESTEN DEUTSCHLANDS.

Prämiert als einer der besten Hörakustiker Deutschlands, für Menschen, die keine durchschnittliche Beratung erwarten.



**Jetzt BESTE
BERATUNG
erleben!**

HÖRAKUSTIK KÖHN

hören.erleben

Ueckerstr. 21 | 17309 Pasewalk | 03973 2299464
info@hoerakustik-koehn.de | www.hoerakustik-koehn.de

Klima-ProTech



Appenzeller
Versorgungstechnik GmbH

WÄRMEPUMPEN WARTUNG ÖLHEIZUNG / GASHEIZUNG

Planung • Montage • Service

- Heizung - Reparatur und Service
- Sanitär
- Planung und Installation
- Montage von Lüftung, Wärmepumpen und Klimaanlage

KOSTENLOSES ANGEBOT

Tel. DE +49 (0) 39751 60543
Tel. PL +48 519 794 317

Luckower Weg 2 A | D-17328 Penkun

Für jedes Vorhaben der richtige Fachmann

Ganz egal, um welche Dienstleistung es geht – ob Neuanschaffung, Wartung oder Reparatur, ob Neubau, Anbau oder Umbau, Renovierung oder Raumausstattung: Für jedes Vorhaben gibt es einen Fachmann in Ihrer Nähe. Und der Weg zum Fachbetrieb lohnt sich immer!

AUTOGLAS - SPEZIAL

- Steinschlagreparatur
- Neuverglasung
- Sonnenschutzfolien

junitied AUTOGLAS



Autoglas-Spezial

Inh. Dipl.-Ing. Harald Braun

Siemensstraße 7 • 17358 Torgelow • Tel./Fax: 03976/28 01 42
Funk 0173/9155014 • www.Autoglas-spezial-braun.de



IHR HAUSMAKLER IN
UECKER-RANDOW

MANCHMAL IST ES ZEIT, **EIN HAUS WEITERZUGEBEN.**

**KOSTENLOSE &
UNVERBINDLICHE
BEWERTUNG**

Anruf genügt!

Ich begleite Sie dabei persönlich.



☎ 039749-42 99 88 ✉ moin@hausmakler-mv.de 🌐 www.hausmakler-mv.de



MMM

Motorrad Meister Milz

ORIGINAL

SEIT 2006

Oldtimer-Ersatzteile für:

AWO, BMW, DKW, EMW, IWL, IFA, MZ, NSU, SACHS, SIMSON, ZÜNDAPP und viele mehr...

Kommen Sie zu uns nach Schwennenz:

MMM - Motorrad Meister Milz GmbH

Schwennenger Damm 2 / 17322 Schwennenz

Tel.: 039749 - 29 55 90

Öffnungszeiten: Di.-Do. 10:00-14:00 Uhr / weitere Termine nach Vereinbarung

info@motorradmeistermilz.de / www.motorradmeistermilz.de